

Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung**

Technikfolgenabschätzung (TA)

Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag – Eine Bilanz

Vorwort des Ausschusses

Die hiermit von den parlamentarischen Berichterstattern gemeinsam mit dem Büro für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) vorgelegte Bilanz der Technikfolgenabschätzung im Deutschen Bundestag fällt in ein Jubiläumsjahr: Vor etwas mehr als 20 Jahren beschloss der Deutsche Bundestag, eine kontinuierliche Technikfolgenabschätzung (TA) zu institutionalisieren. Seither hat sich die TA zu einem anerkannten Instrument der Politikberatung des Parlaments entwickelt und ist so zu einem wichtigen Element in seinen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen geworden. Was zu Beginn noch ein Experiment war, ist heute selbstverständliche und anerkannte Praxis.

2001 entschieden die damaligen Berichterstatter für TA, eine kritische Bestandsaufnahme der TA beim Deutschen Bundestag durchzuführen. Ein gemeinsam erarbeiteter Erfahrungsbericht wurde 2002 dem Deutschen Bundestag vorgelegt (Bundestagsdrucksache 14/9919). Die Berichterstatter dieser Legislaturperiode haben Anfang 2010 vor dem Hintergrund des Jubiläums beschlossen, die parlamentarische TA ein weiteres Mal kritisch im Rückblick zu bewerten sowie Schlussfolgerungen für die weitere Zukunft zu ziehen.

Berlin, den 20. September 2010

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt, MdB

Ausschussvorsitzende

Dr. Thomas Feist, MdB

Berichterstatter

René Röspe, MdB

Berichterstatter

Prof. Dr. Martin Neumann, MdB

Berichterstatter

Dr. Petra Sitte, MdB

Berichterstatterin

Hans-Josef Fell, MdB

Berichterstatter

**TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG (TA) BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG –
EINE BILANZ**

INHALT

I.	EINLEITUNG	5
II.	ORGANISATION UND VERFAHREN PARLAMENTARISCHER TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG	9
1.	Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung als (politische) Lenkungsinstanz	9
2.	Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)	9
3.	Ständige Berichterstatter für TA	12
4.	Themenfindung und Beauftragung des TAB	14
5.	Themenbearbeitung: interdisziplinäre Projektarbeit	16
6.	Der Bundestag als Auftraggeber und Adressat – Nutzung und Nutzen parlamentarischer TA	21
6.1	Ein Überblick in Zahlen	21
6.2	Ausgewählte TAB-Berichte und ihre inner- und außerparlamentarische Resonanz	24
7.	Parlamentarische TA und Öffentlichkeit	40
8.	Parlamentarische TA in Europa	42
9.	Gesamtfazit	45
III.	ANHANG	47
1.	Verfahrensregeln zur Technikfolgeschätzung	47
2.	Ausschussinterne Vereinbarungen	53
3.	EPTA (Mitglieder, Ansprechpartner)	57
4.	Übersicht von TAB-Berichten im Bundestag (Drucksachen)	59
5.	TA beim Bundestag (Kontakt)	78

TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG (TA) BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG – EINE BILANZ

EINLEITUNG

I.

Ein Blick zurück zeigt, dass bereits in den 1970er Jahren zahlreiche Parlamentarier aus allen Fraktionen zu der Einsicht gelangt waren, dass der Deutsche Bundestag seiner politischen Verantwortung für die Mitgestaltung des technischen Fortschritts besser gerecht werden müsse. Im Grundanliegen und über die zu erreichenden Ziele waren sich alle Fraktionen einig. Die Suche nach einer geeigneten institutionellen Form hat sich der Bundestag allerdings nicht leicht gemacht. Die 1985 eingesetzte Enquete-Kommission »Technikfolgenabschätzung und -bewertung« stellte dann aber einen Wendepunkt in den Debatten dar. Sie begründete – im Konsens aller Fraktionen – in ihrem Bericht die Notwendigkeit, entsprechende institutionelle Konsequenzen zu ziehen: Als Gesetzgeber und hochrangiges Verfassungsorgan sei der Deutsche Bundestag »verpflichtet, seine Entscheidungen aufgrund umfassender Informationen und in Würdigung der Zukunftsdimension seines Handelns zu treffen«. Auch sei das Parlament im modernen Verfassungsstaat das Forum, »auf dem im Dialog mit einer kritischen Öffentlichkeit über die zukunftsbedeutsamen Entwicklungslinien von Wissenschaft und Technik eine kompetente Auseinandersetzung zu führen sei«. Deshalb sei es erforderlich, »neue Formen der parlamentarischen Er- und Bearbeitung von Informationen und von Wissen um Probleme, Gestaltungskriterien und -möglichkeiten zu finden, wie auch die hierfür notwendige wissenschaftliche Beratungskapazität zu schaffen« (Drs. 10/5844, S. 16).

Drei Motive leiteten die Suche nach einem pragmatischen und bedarfsgerechten Organisationsmodell für TA, und die darin zum Ausdruck kommenden Ziele sind nach wie vor aktuell:

- › Ein wichtiger Anstoß war der von allen Fraktionen empfundene Mangel an ausgewogener Information und Beratung auf dem Felde von Wissenschaft und Technologie. Deshalb dachte man an eine Beratungskapazität, die *nur* für das Parlament arbeitet. Sie sollte ein gewisses Gegengewicht zum gut ausgestatteten Beratungsapparat der Exekutive bzw. den oft interessenprägen Informationen aus Wirtschaft und Gesellschaft bilden.
- › Ferner erhoffte man sich durch eine kontinuierlich betriebene TA auch Problem- und Orientierungswissen, um verlorengegangenes Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Dabei war ein wichtiges Ziel, in den gesellschaftlichen Debatten um Technik und Technikfolgen eine aktivere Rolle als bislang zu spielen. Die Stärkung des Parlaments als Diskussionsforum für zentrale Zukunftsfragen war dementsprechend ein weiteres Motiv in der Debatte.

- › Schließlich wurden auch Beiträge zur Kontrolle der Regierungsarbeit, zur Gestaltung der Rahmenbedingungen von Wissenschaft und Technik sowie zur Bewältigung von daraus resultierenden Konflikten erwartet. Mithilfe einer institutionalisierten TA sollte die Mitverantwortung des Parlaments für den gesellschaftlichen und technischen Wandel gestärkt werden.

Im November 1989 traf der Deutsche Bundestag eine endgültige Entscheidung zur Institutionalisierung von Technikfolgenabschätzung (Drs. 11/5489): die Einsetzung des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung als Lenkungsorgan für parlamentarische TA, die von einer externen Forschungseinrichtung durchgeführt werden sollte. Mit der beschlossenen institutionellen Lösung verbanden alle Fraktionen die Hoffnung, eine geeignete Form für TA im Parlament gefunden zu haben, durch die – unabhängig von Wahlterminen und Legislaturperioden – das Parlament als Gesetzgeber und Kontrollorgan der Regierung sowie bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen des wissenschaftlich-technischen Wandels unterstützt werden sollte.

Im August 1990 wurde zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (heute Karlsruher Institut für Technologie, KIT) ein Vertrag über den Betrieb eines Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) bis 1993 geschlossen. Das TAB hat Anfang 1991 seine Arbeit aufgenommen. Nach Anlaufschwierigkeiten gelang es zunehmend besser, die parlamentarische TA in die Arbeitsabläufe des Bundestages zu integrieren. Aufgrund der vielfältigen positiven Erfahrungen wurde nach Ablauf der dreijährigen Probephase 1993 der Modellversuch abgeschlossen und als ständige Beratungseinrichtung fortgeführt (Drs. 12/4193). Mit dem Betreiber wurde ein Vertrag über weitere fünf Jahre geschlossen. Auch dieser Vertrag wurde um fünf Jahre verlängert. Noch vor Ablauf des Vertrags entschied der Ausschuss, ausgewiesenen Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, sich als Betreiber des TAB zu bewerben. Nach einer Bekanntmachung in überregionalen Medien und Anhörung der Bewerber wurde im Juni 2002 entschieden, dass das Forschungszentrum Karlsruhe das TAB bis zum 28. August 2008 weiterhin betreiben und in speziellen Bereichen mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe, kooperieren sollte. Dieser Vertrag wurde aufgrund der positiven Erfahrungen mit dieser Kooperation 2008 ein weiteres Mal für fünf Jahre verlängert.

ZUR BEGRÜNDUNG DER EINRICHTUNG EINER DAUERHAFTEN WISSENSCHAFTLICHEN BERATUNGSKAPAZITÄT FÜR DEN DEUTSCHEN BUNDESTAG

Die Dynamik des technischen Fortschritts ist eine der Grundvoraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit unseres Landes, für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für die Lösung globaler Menschheitsprobleme. Neue Technologien können aber auch nichtbeabsichtigte und unerwünschte Folgen für Mensch und Natur haben. Der Deutsche Bundestag muss dazu beitragen, Chancen neuer Technologien zu nutzen und Risiken zu vermindern. Dazu gehört sowohl die Gestaltung der Rahmenbedingungen des technischen Fortschritts als auch die Beteiligung am sozialen Dialog. Die politische Debatte über Wissenschaft und Technik soll irrationale Haltungen abbauen sowie Orientierung und Vertrauen stärken. Zur Erfüllung seiner Aufgaben in diesem Bereich bedient sich der Deutsche Bundestag verschiedener Instrumente, wie Enquete-Kommissionen, Anhörungen, Wissenschaftlicher Dienst, die sich grundsätzlich bewährt haben. Angesichts der neuen Dimensionen des technisch Machbaren und des steigenden Tempos technologischer Veränderungen hat sich jedoch der Informationsbedarf des Parlaments erhöht. Deshalb ist eine Ergänzung des bestehenden Instrumentariums durch eine kontinuierlich nutzbare Beratungskapazität notwendig.

Quelle: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Forschung und Technologie, Drs. 11/5489 vom 26. Oktober 1989

**ORGANISATION UND VERFAHREN PARLAMENTARISCHER
TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG**

II.

**DER AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND
TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG ALS (POLITISCHE) LENKUNGSINSTANZ**

1.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (ABFTA) ist das politische Steuerungsgremium für Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a GOBT. Er hat vor allem das Recht und die Aufgabe, Anfragen zur Durchführung von »Technikfolgenanalysen« aus den Fraktionen und Ausschüssen zu sichten, zu prüfen sowie zu entscheiden, welche der gewünschten Analysen durch das TAB durchgeführt werden sollen.

Der Ausschuss nimmt schließlich auch die Abschlussberichte zu den Vorhaben des TAB ab – in der Regel nach Präsentation und Diskussion; der Bericht kann danach veröffentlicht werden. Er befindet darüber, ob die geplanten thematischen Schwerpunkte vollständig bearbeitet wurden und die Ergebnisse der Analysen und die vorgeschlagenen politischen Handlungsoptionen für die Arbeit der Ausschüsse brauchbar sind. Der Ausschuss beschließt, ob ein Abschlussbericht zu TA-Untersuchungen als Bundestagsdrucksache veröffentlicht und als sogenannte Unterrichtung in den parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess eingebracht wird. Der Bundestagsdrucksache ist in der Regel ein Vorwort des Ausschusses vorangestellt.

Weitere Befugnisse des Ausschusses sind die Aufstellung und Umsetzung von Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und dem TAB sowie für die Durchführung von TA-Analysen. Ferner steht ihm die fachliche Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans des TAB sowie die Beantragung der Haushaltsmittel für die TA im Einzelplan 02 des Bundeshaushalts (»Zuschüsse an Institute der Technikfolgenabschätzung«) zu.

**DAS BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG (TAB)**

2.

Das in den Grundsatzbeschlüssen des Deutschen Bundestages von 1989/1990 vorgesehene Organisationsmodell sah für die Durchführung von TA-Analysen eine wissenschaftliche Einrichtung vor, die für das Parlament die von diesem gewünschte wissenschaftliche Beratung erbringen sollte. Diese sollte ihre Arbeit in hohem Maß selbstständig und frei von externer Einflussnahme durchführen. Das TAB ist deshalb nicht in die Verwaltung des Deutschen Bundestages integriert,

es wird vielmehr von einer externen Forschungseinrichtung eingerichtet und betrieben. Hierzu schließt der Deutsche Bundestag einen – bislang jeweils auf fünf Jahre befristeten – Vertrag mit dem Betreiber.

Mit diesem Organisationsmodell sollte zudem der Zugang zu den Informationen und wissenschaftlichen Kapazitäten des TAB-Betreibers, einer in Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse ausgewiesenen Einrichtung, eröffnet werden. Schließlich wollte man durch das Betreibermodell die Unabhängigkeit des TAB von den personalpolitischen Verfahren der Verwaltung des Deutschen Bundestages wahren und eine parteipolitische Einflussnahme auf die Auswahl der Mitarbeiter des TAB vermeiden. Diese liegt ausschließlich in der Verantwortung des Leiters des TAB. Ein fachliches Weisungsrecht Dritter (vor allem des Betreibers) oder ein Weisungsrecht des Parlaments gegenüber dem TAB bestehen nicht.

Der Leiter des TAB wird vom Betreiber im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung benannt. Er trägt die wissenschaftliche Verantwortung für die Arbeitsergebnisse des TAB und vertritt diese gegen über dem Deutschen Bundestag. Seit der Gründung bis Ende 2001 leitete Professor Dr. Herbert Paschen – Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) – das TAB, danach Professor Dr. Armin Grunwald.

Im TAB sind zurzeit acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen beschäftigt (z.B. Biologie, Physik, Politikwissenschaft, Soziologie).¹

Der Deutsche Bundestag hat bislang in seinen Haushaltsplan jährlich Gesamtmittel in Höhe von 2.045.000 Euro eingestellt. Dieser Ansatz ist seit Anfang der 1990er Jahre bis heute unverändert geblieben. Für die institutionelle Förderung stehen 1.432.000 Euro (Personal- und Sachmittel für den Betrieb des TAB sowie für die Aktivitäten des Kooperationspartners Fraunhofer ISI in Höhe von rund 400.000 Euro), für die Vergabe von Gutachten an externe Experten 613.000 Euro zur Verfügung (Gutachtenmittel).²

Mit der Entscheidung in der 15. Legislaturperiode (2003), das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – seit Beginn Betreiber des TAB – wieder zu beauftragen und dabei eine Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) vorzusehen (Kap. I), wurde die Nutzung der vielfältigen Ressourcen sowohl des KIT als auch der Fraunhofer-

¹ Der Stellenplan für das TAB weist sieben Vollzeitstellen, eine weitere 0,5-Stelle für wissenschaftliches Personal sowie zwei Stellen für den Sekretariatsbereich aus.

² Die institutionellen Zuwendungen werden vom Haushaltsreferat des Bundestages auf der Basis eines vom Betreiber des TAB jährlich vorgelegten und durch den Bundestag genehmigten Wirtschaftsplans ausgezahlt. Die Gutachtenmittel werden vom Ausschussesekretariat bewirtschaftet.

Gesellschaft sowie der komplementären Kompetenzen und Erfahrungen des Fraunhofer ISI und des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) ermöglicht.

Vor allem aber haben sich neue inhaltliche Akzente ergeben. So wurde der Katalog der parlamentarischen TA um »Zukunftsreports«, »Politikbenchmarkinganalysen« sowie »Innovationsreports« erweitert. Hierdurch sollten stärker als bislang spezifische Perspektiven auf langfristige wissenschaftlich-technologische Entwicklungen eröffnet sowie frühzeitig Handlungs- und Gestaltungsnotwendigkeiten des Parlaments im Blick auf das Innovationsgeschehen in Deutschland identifiziert werden.

INNOVATIONSPOLITISCHE FRAGESTELLUNGEN FÜR TA – ZWEI BEISPIELE

- › Eine erste vom Ausschuss in Auftrag gegebene Untersuchung zielte auf die Möglichkeiten des Staates, durch nachfrageorientierte Maßnahmen die Erstellung und Diffusion von Innovationen zu unterstützen. Im TAB-Politikbenchmarkingreport »Nachfrageorientierte Innovationspolitik« wurden auf Basis international vergleichender Analysen die Erfolgsfaktoren für eine an der Nachfrage ansetzende Innovationspolitik definiert und Handlungsempfehlungen für eine nachfrageorientierte Politik abgeleitet. Dazu wurden für sechs Länder nachfrageorientierte Maßnahmen in ausgewählten Politik- bzw. Technologiebereichen untersucht.
- › Ein weiterer Untersuchungsauftrag des Ausschusses galt den forschungs- und wissensintensiven Branchen und ihren Potenzialen zur Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Der TAB-Innovationsreport »Forschungs- und wissensintensive Branchen: Optionen zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit« bot eine systematische Analyse der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung dieser Branchen. Ausgehend von international vergleichenden Untersuchungen wurde auf Basis umfangreicher empirischer Ergebnisse dargelegt, wie sich der Standort Deutschland darstellt. Abschließend wurden innovationspolitische Handlungsoptionen entwickelt.

FAZIT

In seinen Beschlüssen zur parlamentarischen TA in der 11. Legislaturperiode (1989 u. 1990) hat der Bundestag sich dafür entschieden, eine externe, gleichwohl eng an den Deutschen Bundestag angebundene Beratungseinrichtung – als Büro für Technikfolgen-Abschätzung – zu institutionalisieren. Diese sollte durch eine hochrangige Forschungseinrichtung mit spezifischen Kompetenzen betrieben werden. Auch aus heutiger Sicht – und nach über 20-jähriger TA-Praxis – hat sich die Entscheidung für dieses Organisationsmodell als richtig erwiesen: Das institutionelle und verfahrensspezifische Design der engen Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft hat einen

optimalen Raum eröffnet für gemeinsame Kommunikations- und Lernprozesse. Diese haben erst die erfolgreiche Verankerung der TA im Deutschen Bundestag ermöglicht.

Die Befristung der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Vertragsdauer von fünf Jahren sollte beibehalten werden, da sie die notwendige wahlperiodenübergreifende Kontinuität der Arbeit des TAB gewährleistet.

Die 2002 erfolgte Entscheidung, bezüglich einer Kooperation des KIT als dem Deutschen Bundestag verantwortlichen Betreiber mit dem Fraunhofer ISI hat das Profil der TA weiter geschärft. Innovationspolitische Fragestellungen gehören seither zu den Untersuchungsgegenständen des TAB. Aus Sicht der Berichterstatter für TA haben die bisher vorgelegten Berichte wertvolle Hinweise darauf gegeben, welche Maßnahmen zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergriffen werden könnten. Auch haben die Analysen Erkenntnisse dazu erbracht, wie in einem gemeinsamen Diskurs mit den Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gesellschaftlicher Innovationsbedarf und technologische Innovationspotenziale erörtert werden könnten.

STÄNDIGE BERICHTERSTATTER FÜR TA

3.

Um seiner Verantwortung für die Strukturierung und Gestaltung von TA im Deutschen Bundestag in einer pragmatischen Form gerecht zu werden, bildet der Ausschuss in jeder Legislaturperiode eine ständige »Berichterstattergruppe TA«. Diese besteht aus je einem Mitglied der Fraktionen. Die Berichterstatter, der Leiter des TAB und sein Stellvertreter, der Leiter des Ausschusssekretariats und dessen für TA zuständige Mitarbeiter kommen in der Regel einmal pro Monat in einer Sitzungswoche zu Gesprächen zusammen. Unter Leitung der Ausschussvorsitzenden erörtern die Berichterstatter alle strategischen, inhaltlichen und verfahrensspezifischen Prozesse und koordinieren die zahlreichen Aktivitäten der TA. Sie bereiten schließlich auch die wichtigen Entscheidungen des Ausschusses vor, wie den Beschluss über die Durchführung eines TA-Vorhabens bis zur Prüfung und Abnahme des Abschlussberichtes (Kap. II.4 »Themenfindung«).

AUFGABEN DER BERICHTERSTATTERINNEN UND BERICHTERSTATTER FÜR TA:

- › Prüfung von Untersuchungsanträgen aus den Fachausschüssen, Vorbereitung des Ausschussbeschlusses, Berichterstattung im Ausschuss
- › Beschluss über die Vorschläge des TAB zur Vergabe externer Gutachten
- › Prüfung von Zwischen- und Abschlussberichten zu TA-Vorhaben und Berichterstattung im Ausschuss zur Abnahme der Berichte
- › Überwachung thematischer, zeitlicher und finanzieller Vorgaben für die TAB-Aktivitäten

- › Abstimmung mit Antragstellern zu TA-Vorhaben bezüglich der Inhalte und des Zeitrahmens, Kommunikation mit den Fachausschüssen, an die TA-Berichte vom Plenum zur Beratung und Beschlussempfehlung überwiesen wurden
- › Rückkopplung mit Arbeitsgruppen und -kreisen der Fraktionen und den Fachberichterstatern
- › Teilnahme an vom TAB organisierten Workshops und Fachgesprächen

Gemeinsam mit dem TAB reflektieren sie kontinuierlich die Rolle und die Funktionen parlamentarischer TA und prüfen insbesondere Möglichkeiten, den Grad der Nutzung von TA-Analysen zu verbessern und den Nutzen von TA als wissenschaftsbasierte Politikberatung weiter zu erhöhen.

Das Ausschusssekretariat unterstützt die Berichterstaterninnen und Berichterstatte bei ihren Aufgaben. Es bereitet die Sitzungen vor und wertet sie aus, hält Kontakt mit den Fachausschüssen, betreut die zur Veröffentlichung freigegebenen TAB-Berichte und organisiert die öffentlichen TA-Veranstaltungen. Es bewirtschaftet zudem die im Haushalt des Deutschen Bundestages (Einzelplan 02) eingestellten Mittel für die Technikfolgenabschätzung. Es arbeitet bei allen organisatorischen und planerischen Vorgängen eng mit dem TAB zusammen.

FAZIT

Die Berichterstatte für TA sind der Überzeugung, dass eine ständige Berichterstattegruppe zur Steuerung und Koordinierung der Themen und Prozesse die beste institutionelle Option ist. Diese Form ist flexibel und hat sich vielfach bewährt. Sie ist bislang aber nur deshalb erfolgreich, weil die Berichterstatte sich in hohem Maße engagieren.

So müssen sie das umfangreiche, fachlich breitgefächerte Aufgabenspektrum ohne weitere personelle Hilfe zusätzlich zu ihren anderen parlamentarischen und politischen Aufgaben bewältigen. Eine besondere Herausforderung sind die inhaltliche Auseinandersetzung mit und die politische Bewertung von oft sehr umfangreichen und komplexen Untersuchungen. Das Berichterstatteprinzip erfordert zudem einen erheblichen Arbeits- und Abstimmungsaufwand. Gleichzeitig ist es häufig nicht möglich, die Zeit zu erübrigen, die der Bedeutung der TA angemessen ist.

Nicht zu Unrecht hat die Berichterstattegruppe der 14. Legislaturperiode in ihrer damaligen Bilanz (2002) darauf hingewiesen, dass das Berichterstatteprinzip angesichts des breiten Aufgabenspektrums der parlamentarischen TA, das Dialoge in und mit der Öffentlichkeit einschließt, an seine Grenzen stoßen könnte. So zeigt sich vor allem, dass die Funktion der Berichterstatte, als Multiplikatoren für Ergebnisse der TA im Blick auf die Fraktionsarbeitsgruppen und -kreise zu wirken, zeitaufwendig ist und oft nicht intensiv genug wahrgenommen werden kann. Es wäre deshalb eine Option, einzelne Projekte und Berichte der Begleitung und Betreuung durch weitere Mitglieder des ABFTA anzuvertrauen. Dies trüge nicht nur zur Entlastung der Berichterstatte

bei, sondern wäre auch ein Beitrag zu einer besseren Verankerung der TA-Analysen im Ausschuss. Die Berichterstatter sind sich aber bewusst, dass dies für die kleineren Fraktionen nicht leicht zu bewältigen ist.

Die Berichterstattergruppe trifft alle ihre Entscheidungen über Verfahrensfragen, über die zu bearbeitenden Themen und die Abnahme von TAB-Berichten im Konsens. Dieses Konsensprinzip mag zwar im parlamentarischen System eher unüblich sein. Für eine allgemein weitgehend akzeptierte und von allen Funktionen getragene wissenschaftliche Politikberatung ist eine fraktionsübergreifende Steuerung der TA allerdings essenziell und sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Die Gruppe der parlamentarischen Berichterstatter hat in den vergangenen Legislaturperioden ihre Arbeit stets auch als Gestaltungsauftrag verstanden. Sie hat die wichtigsten Elemente und Prozesse der parlamentarischen TA immer wieder auf den Prüfstand gestellt und Verbesserungen in die Wege geleitet, wie im Fall der Themenfindungsprozesse (Kap. II.4). Da, wo es erforderlich schien, hat sie die TA neu ausgerichtet – beispielsweise durch die Orientierung auf den öffentlichen Diskurs (Kap. II.7). Sie hat sich schließlich in den letzten Wahlperioden intensiv dafür eingesetzt, dass – angesichts des ständig wachsenden Beratungsbedarfs – die finanziellen Mittel für die TA angemessen erhöht werden.

THEMENFINDUNG UND BEAUFTRAGUNG DES TAB

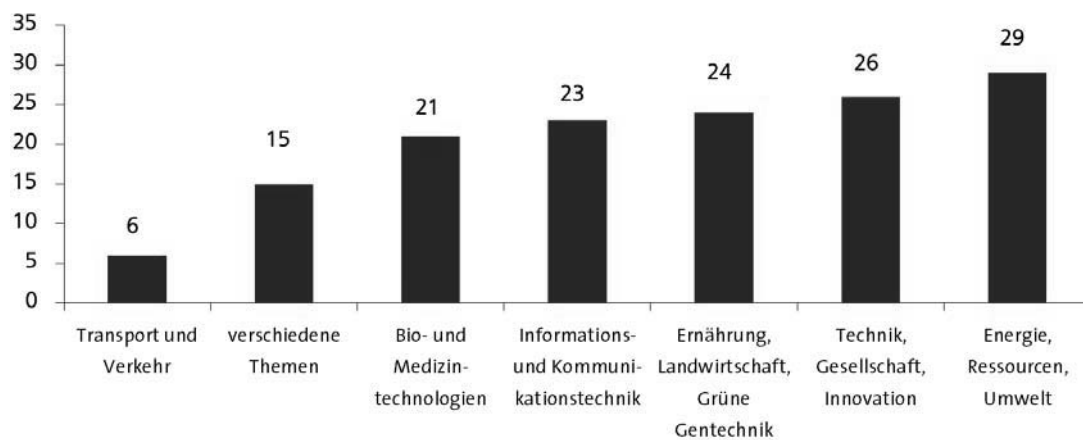
4.

Für die Themenfindung haben die Berichterstatter auf der Basis der »Verfahrensregeln zur Technikfolgenabschätzung« und »Ausschussinternen Vereinbarungen« (s. Anhang) ein bestimmtes Verfahren entwickelt und kontinuierlich verbessert. Vorschläge zur Bearbeitung von Themen können danach von Fachausschüssen und Fraktionen des Deutschen Bundestages unterbreitet werden. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung entscheidet über die eingegangenen Themenwünsche auf Basis des Votums der Gruppe der parlamentarischen Berichterstatter für TA. Diese sichten und diskutieren in einem längeren Prozess die Wünsche der Fraktionen und Ausschüsse, einigen sich auf die Themen, die bearbeitet werden sollten und legen dem ABFTA entsprechende Untersuchungskonzepte zur Entscheidung vor.

In die Erörterung der Themen ist das TAB regelmäßig einbezogen. So erstellt es auf Basis erster Recherchen einen Kurzkomentar, u.a. zur Bearbeitungswürdigkeit und zu den möglichen inhaltlichen Schwerpunkten. Das TAB erarbeitet dann nach einer ersten Diskussion zu den Anträgen, die in die engere Wahl kommen, ein ausführliches Konzept mit Angaben zum voraussichtlichen Finanz-, Personal- und Zeitbedarf. Die Berichterstatter beraten darüber und legen dem Ausschuss die im Konsens zur Bearbeitung beschlossenen TA-Analysen zur Beschlussfassung vor.

Ein Rückblick auf den Zeitraum 1991 bis 2009 zeigt, dass sich bestimmte thematische Schwerpunkte herauskristallisiert haben: Energie, Ressourcen und Umwelt, ferner Ernährung, Landwirtschaft und Grüne Gentechnik sowie die Themenbereiche Informationstechnik und Bio- und Medizintechnologien. Mit dem Sammelbegriff Technik, Gesellschaft, Innovation verbinden sich insbesondere Untersuchungen zu Brennpunkten des Innovationsgeschehens, zu den Stärken und Schwächen des Standorts Deutschland und zu aktuellen Herausforderungen an Forschungs-, Bildungs- und Innovationspolitik (Abb. 1).

ABB. 1 THEMATISCHE SCHWERPUNKTE DER TAB-UNTERSUCHUNGEN (1991–2009)



Quelle: eigene Darstellung

FAZIT

Nach Überzeugung der Berichterstatter spielt der zuvor beschriebene Prozess der Themenfindung eine Schlüsselrolle für die politische Relevanz parlamentarischer TA und ihre Anschlussfähigkeit an das System der Fachausschüsse.

Berichterstatter und TAB bemühen sich deshalb, oft unter Rücksprache mit den Antragstellern und Fachpolitikern der Fraktionen, die Themenwünsche in gut strukturierte Projektkonzepte zu überführen. Übergreifend versucht der Berichterstatterkreis insbesondere, die Interessen der Ausschüsse sowie der Fraktionen in ausgewogener Weise in die Themenfindung mit einzubringen. Themenvorschläge, die von Bundestagsausschüssen in Abstimmung mit den Fraktionen eingebracht werden, sollten auch in Zukunft Priorität genießen. Durch die Einsetzung von Fachberichterstattern zur Begleitung der in Auftrag gegebenen Untersuchungen wird die Anbindung der Arbeit des TAB an den parlamentarischen Beratungsbedarf verbessert. Überdies wird die Sichtbarkeit von TA im Parlament deutlicher und die Nutzung intensiver gestaltet.

Angesichts der großen Bedeutung, die die Auswahl von Themen hat, aber auch weil die Themenvorschläge von den einzelnen Fraktionen oftmals unterschiedlich bewertet werden, bleiben lebhaft und kontroverse Diskussionen im Kreis der Berichterstatter nicht aus. Dies zeigt sich insbesondere dort, wo ausgewählt und Prioritäten gesetzt werden müssen, aber auch dort, wo Entscheidungen zu treffen sind bezüglich der Art und Weise der Bearbeitung des Gegenstands, z.B. durch die Definition des Untersuchungsziels oder die Festlegung der Methoden.

Auch wenn die Berichterstatter oft von unterschiedlichen Positionen aus die Bedeutung eines Themas oder einzelner Fragestellungen beurteilen, zeichnet sich die Diskussion mehrheitlich durch einen fairen Austausch von Argumenten bezüglich Relevanz und Zielsetzung eines Themas und seiner arbeitspraktischen Umsetzung aus. Und zumeist gelingt es auch, dass alle Fraktionen ihre thematischen Interessen in den im Konsens beschlossenen TAB-Projekten wiederfinden.

Im Rückblick zeigt sich, dass der Beratungsbedarf der Fraktionen und Ausschüsse ständig angewachsen ist. Bereits in den beiden vorangegangenen Legislaturperioden gab es so viele Anträge, dass diese mit den vorhandenen Kapazitäten des TAB nur noch in Teilen bearbeitet werden konnten. Zu Beginn dieser Wahlperiode gingen im 1. Quartal 2010 67 Projektanträge aus fast allen Fachausschüssen ein. Allenfalls ein Drittel kann beim TAB in Auftrag gegeben werden. Die Berichterstatter sind sich deshalb einig, dass angesichts dieser unbefriedigenden Situation durch eine maßvolle Erhöhung der Zuwendungen für TA Abhilfe geschaffen werden sollte.

THEMENBEARBEITUNG:

INTERDISZIPLINÄRE PROJEKTARBEIT

5.

Das TAB ist für die wissenschaftliche Bearbeitung und das Management der beauftragten Untersuchungen bis zur Vorlage der jeweiligen Abschlussberichte verantwortlich. Vom TAB wird laut Vertrag erwartet, dass es wissenschaftlich interdisziplinär arbeitet und die Arbeitsergebnisse parlamentsorientiert – d.h. ausgerichtet am Informationsbedarf und an den Aufgaben des Deutschen Bundestages – aufarbeitet und leserfreundlich darstellt. Alle Untersuchungen müssen nachvollziehbar und nachprüfbar durchgeführt werden. Annahmen und Werturteile sind zu begründen und offenzulegen.

ANALYSEANSÄTZE

In Auftrag gegebene TA-Untersuchungen werden in unterschiedlichen Formen bearbeitet, die den spezifischen Interessen der jeweiligen themeninitiiierenden Ausschüsse und Fraktionen gerecht werden sollen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten des TAB lassen sich anhand der unterschiedli-

chen Analyseansätze, die bei den TA-Untersuchungen praktiziert werden, folgendermaßen unterteilen:

TA-PROJEKTE

- › Analyse aktueller wissenschaftlich-technischer Entwicklungen und technologierelevanter Querschnittsfragen mit den Methoden der TA gemäß den Untersuchungsaufträgen der Ausschüsse und Fraktionen;
- › Aufbereitung und Vermittlung der Untersuchungsergebnisse entsprechend dem aktuellen Bedarf an Informationen und orientiert an den Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des Deutschen Bundestages.

In TA-Projekten werden vor allem komplexe Themen der Wissenschafts- und Technikentwicklung bearbeitet, die einen ausgeprägten Querschnittscharakter haben und langfristig von Bedeutung sind. TA-Projekte sind in Bezug auf ihre Fragestellungen und Folgenanalysen breit angelegt und erfordern deshalb eine Projektlaufzeit von bis zu 18 Monaten. TA-Projekte (wie z.B. Brennstoffzellen-Technologie, Nanotechnologie, E-Commerce, Gendoping) sind das zentrale Medium der Information und Beratung der Fachausschüsse.

MONITORING

- › Beobachtung und Analyse wichtiger wissenschaftlich-technischer Trends und damit zusammenhängender gesellschaftlicher Entwicklungen;
- › Verfolgung und Auswertung wichtiger TA-Projekte im In- und Ausland mit dem Ziel, frühzeitig TA-Bedarf für das Parlament zu identifizieren.

Im Rahmen von Monitoringaktivitäten werden Prozesse des Wandels von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft in Einzelschritten bearbeitet. Dadurch können in einer jeweils festzulegenden Abfolge thematische Teilaspekte (z.B. Regulierung, Innovationsaspekte, Erfahrungen im Ausland) analysiert und die Ergebnisse in Sachstandsberichten vermittelt werden. Ferner dienen Monitoringanalysen der ersten kursorischen Sichtung eines Feldes, unter anderem mit dem Ziel, einen Bedarf an vertiefter Analyse zu identifizieren. Die Erstellung von Sachstandsberichten erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von etwa 12 bis 15 Monaten. Zahlreiche Berichte wurden im Rahmen von Monitoringaktivitäten z.B. zu Themen wie Gendiagnostik/Gentherapie, Technikakzeptanz, nachwachsende Rohstoffe oder nachhaltige Energieversorgung vorgelegt.

Kontinuierlich befasst sich das TAB auch mit der laufenden Diskussion über Konzepte und Methoden der Technikfolgenabschätzung und leistet hierzu aktive Beiträge.

Seit September 2003 hat sich der Aufgabenkatalog der parlamentarischen TA um drei weitere Analyseansätze erweitert.

ZUKUNFTSREPORT

- › Mittels »Zukunftsreports« werden eher mittel- und langfristig relevante technologische Entwicklungsfelder mit mutmaßlichem parlamentarischen Handlungsbedarf identifiziert und damit u.a. die Möglichkeiten des Bundestages erweitert, frühzeitig Themen auf die politische Agenda zu setzen.

Gegenstand eines Zukunftsreports können beispielsweise ein oder mehrere Technologiegebiete sein. In diesem Fall werden wesentliche zu erwartende Techniktrends und -brüche auf den jeweiligen Gebieten beschrieben und bewertet sowie Handlungsbedarf aufgezeigt – wie im Fall des Zukunftsreports »Ubiquitäres Computing«. Der Gegenstand von Zukunftsreports kann aber auch stärker problemorientiert definiert werden. Dann stehen absehbare gesellschaftliche Trends und Strukturbrüche und das Wechselspiel solcher Prozesse mit der Technikentwicklung im Vordergrund. Der TAB-Bericht zu »Individualisierte Medizin und Gesundheitssystem« ist hierfür ein Beispiel.

POLITIKBENCHMARKING

- › Das »Politikbenchmarking« soll durch international vergleichende Studien zu praktizierten Politikansätzen sowie diskutierten politischen Handlungsoptionen dazu beitragen, dass der Ausschuss die in verschiedenen Ländern und Technikgebieten verfolgten Lösungsansätze besser einschätzen und ggf. für die eigene Arbeit nutzbar machen kann.

Ziel solcher Studien ist es, durch die Analyse von Rahmenbedingungen und Politiken verschiedener Länder (im Bedarfsfall auch Regionen) zu lernen und die Übertragbarkeit zu prüfen. Aus diesem Grunde wird auch jeweils die Analyse der entsprechenden Aktivitäten in Deutschland mit in die Untersuchung einbezogen. Das TAB-Benchmarking geht dabei nicht davon aus, dass es eine »best practice« für bestimmte Probleme gibt. Deshalb werden die grundlegenden Strukturen und Prozessprinzipien identifiziert, und es wird geprüft, ob und in welcher Weise Prozesse, Instrumente und institutionelle Ansätze übertragbar sein könnten. Dies war beispielsweise der Fall bei der Erarbeitung des TAB-Berichts »Nachfrageorientierte Innovationspolitik«, wo in ausführlichen Länderstudien die Instrumente nachfrageorientierter Politik analysiert wurden.

INNOVATIONSREPORT

- › Dieser Analyseansatz soll das aktuelle Innovationsgeschehen insbesondere in Gebieten mit hoher Dynamik und Brisanz bei geringer empirischer Erschlossenheit näher ausleuchten und analysieren.

Thematisch sollen diese Reports auf Felder ausgerichtet werden, in denen der Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft besonders rasch voranschreitet und nicht nur die Technik, son-

dern institutionelle, wirtschaftliche und soziale Faktoren die treibenden Determinanten der Entwicklung sind. Der Fokus liegt auf Trends und Tendenzen, die bislang überwiegend einzelfallanalytisch betrachtet worden sind und die von daher fundierter empirischer Durchdringung und kausaler Erklärungen bedürfen. Dieser Ansatz wurde beispielsweise in einer Untersuchung zu »Blockaden neuer Schlüsseltechnologien« umgesetzt.

ÜBERGREIFENDES ZIEL

Die genannten Untersuchungsansätze bieten differenzierte Möglichkeiten, ein Thema auf unterschiedliche thematische Schwerpunkte und Fragestellungen auszurichten sowie unterschiedliche Zeithorizonte für die Analyse zu eröffnen.

Alle TAB-Projekte zielen auf eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung von komplexen Sachverhalten. Ein interdisziplinäres Team erschließt dazu das Feld mit einem fachlich und thematisch differenzierten Ansatz. Es analysiert den Stand der Forschung, identifiziert die relevanten Forschungsfragen, die Brennpunkte der öffentlichen Diskussion, die relevanten Akteure. Recherchen und Analysen werden abgeschlossen mit einem vom TAB verantworteten Endbericht. Ein typischer Abschlussbericht zu einem TA-Projekt dokumentiert und analysiert den Stand und die Perspektiven der zu untersuchenden wissenschaftlich-technischen Entwicklung, die Einsatzfelder, mögliche Chancen und Risiken, die hierauf bezogene gesellschaftliche Diskussion sowie Forschungs- und Handlungsbedarf. Ein typischer Innovationsreport wird im Schwerpunkt eine Analyse der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung bestimmter Branchen bieten und die angebots- und nachfrageseitigen Erfolgsfaktoren benennen. Auf der Basis von empirischen und/oder international vergleichenden Analysen wird die Rolle und Leistungsfähigkeit des Standorts Deutschland beleuchtet. Schließlich werden innovationspolitische, forschungs- und bildungspolitische Handlungsoptionen abgeleitet.

Zu betonen ist, dass ein wesentliches Element der Berichterstattung durch das TAB die Herausarbeitung politischer Handlungsnotwendigkeiten und -optionen ist, die sich für den Deutschen Bundestag im Hinblick sowohl auf die Ausschöpfung von Chancen als auch bei der Begrenzung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Risiken ergeben.

KOOPERATION MIT EXTERNEM SACHVERSTAND

Insbesondere TA-Projekte und Monitoringthemen werden in Kooperation mit externem Sachverstand erarbeitet: Dabei werden zu spezifischen Fragestellungen des Untersuchungskonzepts Gutachter gesucht: Die Vergabe basiert auf detaillierten Leistungsbeschreibungen, die im Internet veröffentlicht werden. Ergänzend werden gezielt kompetente Personen und Institutionen angesprochen. Aus den vorliegenden Angeboten wählt das TAB einen Anbieter aus. Die Zuständigkeit für die Gutachterausswahl liegt bei den Berichterstatterinnen und Berichterstattern für TA. Diese

beschließen über die Vergabe der Gutachten. Kriterien für die Auswahl sind vorrangig das wissenschaftliche Konzept und die fachliche Kompetenz, aber auch der Preis.

Durch den Einbezug ausgewählter fachlicher Expertisen werden Perspektiven verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, verschiedene methodische Ansätze sowie das Spektrum gesellschaftlicher Meinungsbilder nutzbar gemacht. Die Kooperation mit den beauftragten Gutachtern ist für jedes Projekt wie auch für die gesamte wissenschaftliche Analysearbeit des TAB von zentraler Bedeutung. Die Gutachten zu Teilaspekten der Gesamthematik bilden wichtige Materialien für den Endbericht.

KOMMUNIKATION MIT AUSSCHÜSSEN UND PALAMENTARIERN

Im Verlauf der wissenschaftlichen Projektarbeit versuchen die Projektbearbeiter im TAB, die Abgeordneten der fachlich zuständigen Ausschüsse oder Fraktionsgremien bereits frühzeitig einzubeziehen. Beispielsweise werden zu Zwischenergebnissen der Projektarbeit oder zu den Ergebnissen der Gutachten Workshops und Fachgespräche organisiert – oft unter Beteiligung der Gutachter. Häufig werden weitere wissenschaftliche Experten sowie Vertreter gesellschaftlicher Gruppen einbezogen. Dadurch soll den Abgeordneten ein unmittelbarer Zugang zu hochrangigem Sachverstand, zu den Meinungen von Interessengruppen sowie ein Einblick in den Stand der Arbeiten im Projekt eröffnet werden. Fallweise wird das TAB von interessierten Ausschüssen gebeten, über Zwischenergebnisse zu berichten. Hin und wieder gibt es auch Gelegenheit, in Arbeitsgruppen/-kreisen der Fraktionen zum Stand der Arbeit zu referieren.

In Projekten, die auf Initiative eines Fachausschusses zustande kommen, spielen die von diesem benannten Berichtersteller eine wichtige Rolle als Ansprechpartner und Begleiter der Projektarbeit. Sie liefern häufig wichtige Sachinformationen oder Hinweise auf Änderungen beim Beratungsbedarf und können Multiplikatoren der Projektergebnisse sein.

FAZIT

Der Deutsche Bundestag verfügt mit dem TAB über ein einzigartiges Instrument wissenschaftlicher Politikberatung: Langfristig wirksame und die einzelnen Fachpolitiken übergreifende wissenschaftlich-technische Entwicklungen sollen gemäß den Wünschen der Ausschüsse und Fraktionen wissenschaftlich analysiert sowie gut strukturiert und nachvollziehbar aufbereitet und kommuniziert werden. Nach Einschätzung der Berichtersteller ist dem TAB der Spagat zwischen der Anforderung, komplexe Sachverhalte umfassend zu analysieren, und der Notwendigkeit einer parlamentsorientierten, transparenten und verständlichen Vermittlung der Arbeitsergebnisse gelungen. Die Anschlussfähigkeit der TAB-Projekte an die thematischen Interessen der Ausschüsse hat wesentlich zu ihrer Wertschätzung im Bundestag, aber auch darüber hinaus beigetragen.

Die enge Interaktion zwischen TAB und seinen parlamentarischen Auftraggebern ist aus Sicht der Berichtersteller unbedingt beizubehalten. Fachgespräche und Workshops, in denen erste Ergebnisse präsentiert und der weitere Untersuchungsprozess diskutiert werden, können die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Parlament sowie den Wissens- und Meinungstransfer bereits vor Abschluss der Untersuchungen weiter intensivieren. Solche Kommunikationsprozesse führen oftmals zur Präzisierung der ursprünglichen Fragestellung oder zur Vertiefung von Untersuchungsaspekten. Aufbau und Verstetigung solcher Interaktionen haben insgesamt dazu beigetragen, das TAB in der alltäglichen Praxis der parlamentarischen Politik zu verankern.

Angesichts der hin und wieder kritisierten Dauer von TA-Untersuchungen ist daran zu erinnern, dass der Deutsche Bundestag sich bewusst dafür entschieden hat, eine TA-Einrichtung zur fundierten und umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung komplexer forschungs- und technologiepolitischer Fragestellungen zu schaffen. Ausdrücklich nicht gewünscht war eine Servicestelle für die rasche, unstrukturierte Zusammenstellung tagesaktueller Informationen oder für eng fokussierte Einzelthemen. Das spezifische Profil der TA beim Deutschen Bundestag, Prozesse interdisziplinärer wissenschaftsbasierter Politikberatung zu Langzeit- und Querschnittsfragen zu initiieren, durchzuführen und zu vermitteln, sollte daher beibehalten und gesichert werden.

DER BUNDESTAG ALS AUFTRAGGEBER UND ADRESSAT – NUTZUNG UND NUTZEN PARLAMENTARISCHER TA

6.

EIN ÜBERBLICK IN ZAHLEN

6.1

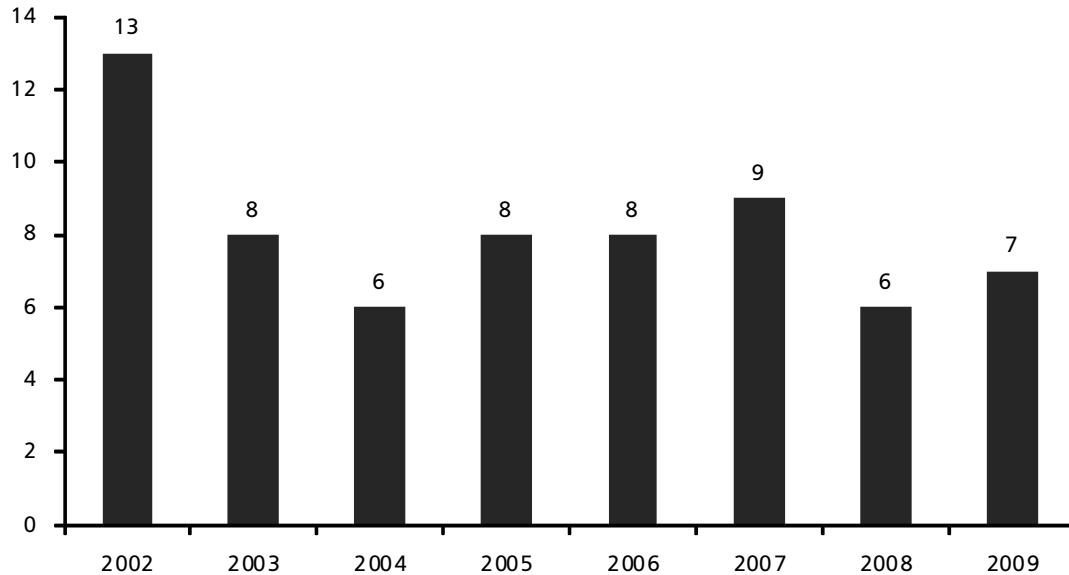
Die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages sind die entscheidenden Akteure in den Prozessen parlamentarischer Technikfolgenabschätzung. Aus ihrer Mitte werden die Untersuchungsthemen des TAB initiiert. Sie setzen sich mit den Ergebnissen auseinander, bewerten, debattieren und nutzen sie.

Neben den Ausschüssen sind aber auch weitere Gremien des Parlaments, Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten sowie des Wissenschaftlichen Dienstes potenzielle Nutzer der Ergebnisse von TA-Prozessen. Dazu kommen Enquete-Kommissionen und die Parlamentarischen Beiräte, mit denen oft enge informelle Kontakte bestehen.

Die Resultate seiner Tätigkeit für den Deutschen Bundestag dokumentiert das TAB in Form von Arbeitsberichten, Hintergrund- und Diskussionspapieren. Von 1991 bis 2009 wurden (ohne die jährlichen Tätigkeitsberichte) 144 Berichte vorgelegt. Im Durchschnitt erschienen also jährlich sieben, im Zeitraum 2002 bis 2009 acht Berichte (Abb. 2).

ABB. 2

ANZAHL DER JÄHRLICH ERSCHIENENEN TAB-BERICHTE (2002–2009)



Quelle: eigene Darstellung

TAB-BERICHTE IN DEN AUSSCHÜSSEN UND IM PLENUM

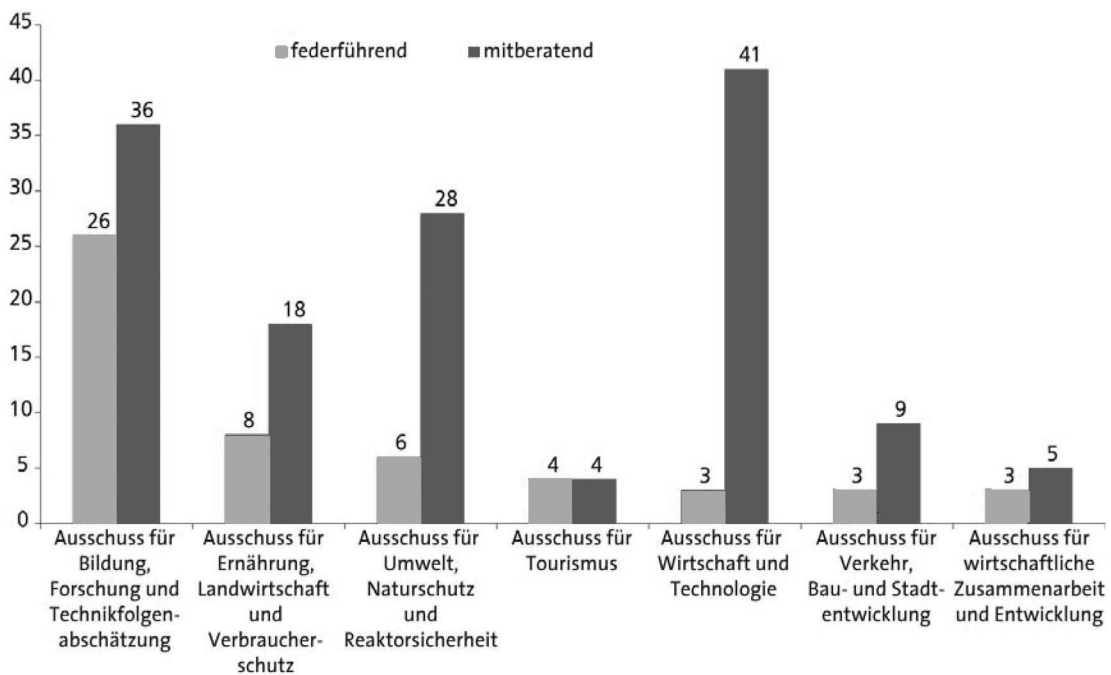
Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat als einziger Fachausschuss das Recht, Technikfolgenanalysen zu veranlassen, die Ergebnisse als Bundestagsdrucksache veröffentlichen zu lassen sowie diese in die Beratungen des Deutschen Bundestages einzubringen. Das Verfahren der Beratung sieht drei Schritte vor:

- > Einbringen des Berichts in den Bundestag: Der ABFTA legt den Bericht mit Vorschlägen zur Überweisung an die Ausschüsse vor. Eventuell erfolgt die Überweisung im Zusammenhang mit einer Debatte im Plenum.
- > Beratung in den Ausschüssen: Die mitberatenden Ausschüsse geben ihre Voten ab und übermitteln diese an den federführenden Ausschuss. Dort wird die Beratung mit einer Beschlussempfehlung und einem Bericht an den Bundestag oder durch »Kenntnisnahme« abgeschlossen.
- > Beratung und Verabschiedung der Beschlussempfehlung und des Berichts im Plenum.

Die Behandlung von TAB-Berichten im Plenum im Rahmen der »ersten Lesung« ist oft ein formaler Vorgang; nur gelegentlich findet in diesem Stadium eine Aussprache statt. Nach der Überweisung an die Ausschüsse kommt es dann dort in der Mehrzahl der Fälle zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik und einer politischen Bewertung des Berichts bzw. zu Initiativen in

Form von Entschließungsanträgen oder eigenständigen Anträgen durch die Fraktionen (siehe hierzu die Fallbeispiele im folgenden Kap. II.6.2). Diese werden dann – häufig zusammen mit anderen Beratungsgegenständen – zu einem geeigneten Zeitpunkt auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt, und nach einer Aussprache mit Redebeiträgen von Vertretern der Fraktionen wird über Beschlussempfehlung und Bericht abgestimmt. Eine Übersicht der Ausschüsse, in denen Berichte des TAB beraten wurden, gibt Abbildung 3.

ABB. 3 ANZAHL DER IN DEN AUSSCHÜSSEN BERATENEN TAB-BERICHTE (1991–2009)



Quelle: eigene Darstellung

Die Option, ausgewählte TAB-Berichte in den Beratungsprozess des Deutschen Bundestages einzuspeisen, wurde im Zeitraum von 2002 bis 2009 in 46 Fällen wahrgenommen.³ Im gleichen Zeitraum wurden 37 TAB-Berichte abschließend beraten.

³ In diesem Zeitraum hat das TAB 65 Arbeitsberichte, Hintergrund- und Diskussionspapiere vorgelegt.

**AUSGEWÄHLTE TAB-BERICHTE UND IHRE INNER- UND
AUSSERPARLAMENTARISCHE RESONANZ****6.2**

Es ist nicht einfach, die Nutzung und insbesondere die Nützlichkeit wissenschaftlicher Politikberatung zu beurteilen. Dies gilt auch für die TA beim Deutschen Bundestag. Um dennoch einen Eindruck von ihrer Rezeption und Resonanz zu vermitteln, werden im Folgenden ausgewählte TA-Prozesse des Näheren analysiert. Sie werden hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer Beratung und Nutzung im Bundestag sowie ihrer Resonanz in der Öffentlichkeit dargestellt, und darauf aufbauend wird ein Fazit gezogen.

GESUNDHEITLICHE UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DES MOBILFUNKS**UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG**

Ein aktuelles Thema von hoher öffentlicher Relevanz behandelte der TAB-Bericht zu gesundheitlichen und ökologischen Aspekten bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen, erstellt auf Anregung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Der Untersuchungsauftrag (2001) erfolgte vor dem Hintergrund einer damals besonders emotional geführten öffentlichen Debatte zu möglichen Gesundheitsrisiken. Ziele der Untersuchung waren die strukturierende Aufarbeitung der wissenschaftlichen Debatte zu gesundheitlichen Effekten hochfrequenter elektromagnetischer Felder sowie die Erstellung eines Überblicks über die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche neue Regulierungsoptionen.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Der 2002 vorgelegte Bericht verdeutlicht u.a., dass die durch Mobilkommunikation erzeugte Strahlung nur eine von vielen Strahlungsquellen ist, stellte fest, dass es bislang keine Belege für gesundheitsschädliche Folgen der Mobilfunkstrahlung gibt, und wies darauf hin, dass das individuelle Telefonnutzungsverhalten hinsichtlich der Strahlungseinwirkung auf den Körper von höherer Relevanz ist als die Strahlung durch Sendeanlagen. Vorgeschlagen wurden u.a. verstärkte Anstrengungen zur Information der Öffentlichkeit, weitere Forschungen sowie Vorsorgemaßnahmen (vor allem für Kinder und »strahlungssensible« Menschen), wie z.B. die Verwendung von Headsets. Die Ergebnisse des Projekts wurden in einer öffentlichen Ausschusssitzung präsentiert, diskutiert und der Bericht wurde abgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Auf Initiative der Berichterstattergruppe wurden zur Sitzung Vertreter aus der Wirtschaft, der Verbände sowie die Presse eingeladen. Dies war der erste Versuch dieser Art, einen verbesserten Öffentlichkeitsbezug bei der Beratung von TA-Untersuchungen herzustellen. Der Bericht wurde von allen Fraktionen als Beitrag zur Versachlichung der Debatte überaus positiv aufgenommen. Die Bundesre-

gierung sah sich in ihrer Auffassung bestätigt, mit ihrer Vorsorgepolitik auf dem richtigen Weg zu sein.

E-COMMERCE

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Im TA-Projekt »E-Commerce« untersuchte das TAB Perspektiven des elektronischen Handels. Das Projekt fand in einem Zeitraum statt (2000–2002), der zunächst durch den Boom der »New Economy« und anschließend durch eine Zeit extremer Ernüchterung gekennzeichnet war. Im Mittelpunkt standen die Entwicklung des E-Commerce in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, erwartbare Diffusionsprozesse und Strukturveränderungen sowie sich ergebende Folgen. In drei Hintergrundpapieren wurden zunächst Innovationsbedingungen des E-Commerce thematisiert – in den Bereichen Produktion und Logistik, hinsichtlich der technischen Kommunikationsinfrastrukturen für den elektronischen Handel und im Handel mit digitalen Produkten. Im eigentlichen Endbericht wurden acht Wirtschaftsbereiche speziell und vergleichend untersucht: Handel mit Lebensmitteln, Automobilindustrie und -handel, Arzneimittelhandel, Handel mit Medienprodukten (Buch, Tonträger, Video), Handel mit Strom, Wertpapierhandel, Dienstleistungen (im Rechtsbereich) und das öffentliche Beschaffungswesen. Daraus abgeleitet wurden Informations- und Forschungsbedarf sowie politische Handlungsoptionen.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Zu den o.g. drei Themen veranstaltete das TAB jeweils eine Informations- und Diskussionsveranstaltung, zu denen Mitglieder aus drei Fachausschüssen eingeladen wurden. In einer Beratung des Berichts im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im Januar 2003 beurteilten Vertreter aller Fraktionen den Wert der Studie für die Arbeit des Deutschen Bundestages als hoch. Während jedoch die Opposition aus den Ergebnissen den Schluss zog, dass weitere Regulierungsmaßnahmen nicht notwendig seien, betonten Vertreter der Regierungsfractionen eben deren Notwendigkeit und begrüßten in diesem Zusammenhang die Maßnahmen und Absichten der Bundesregierung.

GEOthermie

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Die Geothermie nimmt zusammen mit der Biomasse eine gewisse Sonderstellung im Konzert der regenerativen Energietechnologien ein, da sie geeignet ist, unabhängig von Witterung, Ta-

ges- und Jahreszeit Strom zur Verfügung zu stellen. Dies und die nach vorliegenden ersten groben Abschätzungen vermuteten hohen Potenziale führten dazu, dass das TAB im Rahmen des Monitoring »Nachhaltige Energieversorgung« mit einer Analyse der Möglichkeiten und Probleme der geothermischen Stromerzeugung beauftragt wurde. Ein aktueller Beratungsbedarf des Deutschen Bundestages ergab sich zusätzlich daraus, dass die Vergütungssätze für die Stromeinspeisung aus regenerativen Quellen nach dem EEG zur Aktualisierung und Anpassung anstanden.

Mit dem im Februar 2003 vorgelegten TAB-Bericht wurden erstmals für ganz Deutschland detaillierte Abschätzungen des technischen Potenzials der geothermischen Stromerzeugung vorgelegt. Darüber hinaus beleuchtet der Bericht den gegenwärtigen Stand der Technik und ihre Entwicklungsperspektiven, Fragen der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit und zeigt den Handlungsbedarf auf, der entsteht, wenn man die Potenziale der Geothermie ausschöpfen will.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Bericht »Geothermische Stromerzeugung« hat innerhalb und außerhalb des Deutschen Bundestages ein relativ starkes Interesse gefunden. Nach der Abnahme des Berichts im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und der Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache schloss sich eine intensive Beratung in den Ausschüssen für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an.

Eine Beschlussempfehlung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema wurde im Plenum (103. Sitzung am 2. April 2004) zusammen mit der EEG-Novelle beraten und bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen. Damit wurden wesentliche Elemente des im TAB-Bericht skizzierten Handlungsbedarfs aufgegriffen. Dazu zählen beispielsweise

- > eine höhere Einspeisevergütung nach EEG,
- > die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten,
- > die Mitwirkung bei der Absicherung von Fündigkeits- und Bohrrisiken und
- > der Aufbau einer Datenbasis zur Reduzierung der Fündigkeitsrisiken.

Über die Handlungsempfehlungen des TAB hinausgehend wurden weitere Maßnahmen beschlossen.

Insgesamt kann daher das Projekt »Geothermische Stromerzeugung« als Beispiel für eine Beratung des Deutschen Bundestages durch das TAB mit der Folge einer parlamentarischen Initiative angesehen werden.

NANOTECHNOLOGIE

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Innovationen werden von der Nanotechnologie in nahezu allen technischen Anwendungsbereichen erwartet. Sie wird als Schlüsseltechnologie angesehen, die auch erhebliche ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen mit sich bringen wird. Angesichts des Querschnittscharakters und des Potenzials zur grundlegenden Veränderung ganzer Technologiefelder einerseits sowie der mit ihrem Einsatz möglicherweise verbundenen Risiken andererseits wurde das TAB auf Anregung aller Fraktionen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beauftragt, eine Untersuchung zu »Stand und Perspektiven der Nanotechnologie« durchzuführen. Diese wurde im Herbst 2003 mit der Abnahme des Endberichts (TAB-Arbeitsbericht Nr. 92) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Deutschen Bundestag abgeschlossen. Der Bericht stellte die weltweit erste und umfassende Studie zum Thema dar.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Als Reaktion auf das TAB-Projekt wurden noch in der 15. Legislaturperiode Anträge aller Fraktionen zum Thema »Nanotechnologie« gestellt, die sämtlich einen konkreten Bezug zu den Ergebnissen des Berichts aufweisen (Drs. 15/2713, 15/3051, 15/2650, 15/3074). Die Anträge gelangten jedoch nicht mehr zur Abstimmung. Der ABFTA brachte daher in der Mitte der 16. Legislaturperiode erneut einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zu Anträgen der Fraktionen von CDU/CSU gemeinsam mit der SPD-Fraktion (Drs. 16/12695), der Fraktion DIE LINKE. (Drs. 16/7276) sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/7115) ein. Im Rahmen der Plenardebatte am 26. April 2007 konstatierte die BFTA-Ausschussvorsitzende Ulla Burchardt (SPD): »Das TAB hat damals eine erste umfassende und systematische Bestandsaufnahme vorgelegt ... identifizierte auch den weiteren politischen Handlungsbedarf ... in diesem Antrag haben wir die Empfehlungen des TAB in allen Teilen aufgegriffen und ein umfassendes politisches Handlungsprogramm für die Nanotechnologie formuliert.« In diesem Sinne äußerte sich auch die stellvertretende Vorsitzende Cornelia Pieper (FDP) (PIPr 16/94, S. 9689 B ff.).

In der Plenardebatte fasste der Abgeordnete Johann-Henrich Krummacher (CDU/CSU) die Vorhaben zusammen (PIPr 16/94, S. 9688 D), mit denen sowohl der Bundestag als auch die Bundesregierung auf die »Handlungsempfehlungen« des TAB reagierten. Es handelt sich insbesondere um die Förderung einer Reihe von Forschungsprojekten und Programmen, beispielhaft seien genannt:

- › 2006: Erstellung des Aktionsrahmens »Nano-Initiative – Aktionsplan 2010« (BMBF)

- > 2007–2009: Durchführung des »Nanodialogs« unter Beteiligung von Wissenschaft, Unternehmen, Regierung, Verbänden und Öffentlichkeit. Erstellung eines Hintergrundpapiers und Leitfadens für einen verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien (BMU)
- > 2006–2009: Förderung verschiedener Projekte zur Sicherheitsforschung – wie etwa NanoCare – mit 7,6 Mio. Euro (BMBF)
- > Bis 2009: Erstellung eines Berichts zum Status quo der Nanotechnologie in Deutschland (BMBF)

Das TAB-Projekt zur Nanotechnologie kann vor diesem Hintergrund als wichtiger Impulsgeber einer eigenständigen parlamentarischen Befassung gelten. Die seit 2005 regierungsseitig auf den Weg gebrachten Projekte und Programme orientierten sich inhaltlich deutlich an den im TAB-Bericht erarbeiteten Handlungsnotwendigkeiten, und die seinerzeit erarbeiteten Analysen und Optionen sind nach wie vor aktuell.

RÜSTUNG IM ALL

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Schon lange ist der Weltraum Einsatzort für militärische Systeme. Etwa 170 rein militärische Satelliten kreisen um die Erde und erfüllen Funktionen wie Aufklärung, Frühwarnung, Kommunikation und Steuerung. Zunehmend zeichnet sich aber das Überschreiten einer Schwelle bei der militärischen Weltraumnutzung ab. Killersatelliten, die andere zerstören, oder Antisatellitenwaffen wie laserbestückte Flugzeuge, die in den Weltraum hineinwirken: Zukünftig könnten Waffensysteme einsatzreif werden, deren Stationierung auf der Erde, in der Luft oder im All eine neue Spirale des Wettrüstens einleiten könnte. Die 2003 vorgelegten Ergebnisse des TAB-Projekts zur Weltraumrüstung analysieren das Wechselspiel zwischen technologischer Dynamik und politischen sowie militärischen Zielen und Leitbildern. Aus Sicht der Rüstungskontrollpolitik werden die Möglichkeiten diskutiert, solche Entwicklungen zu stoppen oder einzugrenzen, die sich zu einer Gefahr für die Sicherheit und Stabilität des internationalen Staatensystems auswachsen könnten

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Der TAB-Bericht (Drs. 15/1371) war eine Beratungsgrundlage in der Plenardebatte zur Weltraumpolitik am 12. Februar 2004 (PIPr 15/91). In der Diskussion gingen Abgeordnete sowohl der Koalitions- als auch der Oppositionsfraktionen ausführlich auf den TAB-Bericht ein. Zwei Aussagen sollen hier exemplarisch für die positive Wahrnehmung des TAB-Berichts im Bundestag stehen: »Waffensysteme haben im Weltraum nichts zu suchen. Der TAB-Bericht macht sehr deutlich, wie wichtig eine klare Positionierung an dieser Stelle ist.« (Abg. Schulz, SPD) »Ich bedanke

mich für die umfassende Darstellung über den gegenwärtigen Stand und die weiteren Entwicklungstendenzen und die damit verbundenen erheblichen Probleme, nämlich die Gefahr eines ungebremsten Rüstungswettlaufs im Weltraum. Der Bericht kommt zu sehr realistischen Einschätzungen der leider nicht sehr großen Chancen, die vorhandenen Lücken in den Rüstungskontrollverträgen für den Weltraum zu schließen und das drohende Wettrüsten zu vermeiden. Er macht einige konkrete Vorschläge, wo angesetzt werden könnte, um wenigstens die Diskussion über eine Begrenzung und Kontrolle der Weltraumrüstung wieder in Gang zu bringen.« (Ruprecht Polenz, CDU/CSU)

ÖFFENTLICHE PETITIONEN IM INTERNET

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Im September 2005 startete der Deutsche Bundestag einen auf zwei Jahre angelegten Modellversuch »Öffentliche Petitionen«. Mit Blick auf die anstehende Entscheidung über die Fortführung des Modellversuchs regte der Petitionsausschuss eine wissenschaftliche Begleitung durch das TAB an. Das vom TAB entwickelte Untersuchungskonzept verknüpfte den unmittelbaren Beratungsbedarf des Bundestages mit übergreifenden Fragen nach der Rolle des Internets bei der Verbesserung der bürgerschaftlichen Teilhabe.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Bereits im laufenden Untersuchungsprozess konnte das TAB Rückmeldungen an den Bundestag zur Systemverbesserung geben. So konnten Sicherheitsmängel behoben oder die Benutzungsfreundlichkeit verbessert werden. Für die Entscheidung zur Überführung des Modellversuchs in den Regelbetrieb legte das TAB dem Bundestag einen Zwischenbericht vor. Darin wurde – trotz festgestellter Mängel im Einzelnen – eine positive Bilanz des Modellversuchs gezogen und die Fortführung vorgeschlagen. Ende Juni 2007 beschloss der Petitionsausschuss die Überführung des Modellversuchs in den Regelbetrieb und die Neuentwicklung einer eigenen Softwarelösung. Im Oktober 2008 wurde auf die neue Software umgestellt. Sie erbrachte – trotz einiger kritischer Diskussionen in der Internetöffentlichkeit – einen deutlichen Fortschritt in der Nutzungsfreundlichkeit und wird kontinuierlich – auch im Dialog mit der Öffentlichkeit und mit Unterstützung des TAB – weiterentwickelt und verbessert.

Auf einem Workshop des Petitionsausschusses im Juni 2007 hatte das TAB Zwischenergebnisse zur Diskussion gestellt. Die Präsentation der Endergebnisse fand im März 2009 in dem für das TAB zuständigen Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung statt. Aus diesem Anlass waren auch die Vorsitzende und die Obleute des Petitionsausschusses anwesend und beteiligten sich an der lebhaften Debatte. Bei der Jahrespressekonferenz des Petitions-

ausschusses im Juni 2009 wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung des TAB zum Petitionswesen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mitglieder des TAB-Projektteams waren mit Vorträgen auf einer Reihe nationaler wie internationaler Tagungen beteiligt. Genannt sei die Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder im April 2008 in Dresden. Erwähnenswert ist schließlich ein »Petitionsschwerpunkt« in der für Wissenschaft wie Politik einschlägigen »Zeitschrift für Parlamentsfragen« (3/2009), den die Projektgruppe des TAB mit drei Artikeln gestaltet hat.

Das TAB wurde – erneut auf Anregung des Petitionsausschusses – mit einem Nachfolgeprojekt beauftragt (»Elektronische Petitionen und Modernisierung des Petitionswesens in Europa«). Darin stehen, neben einer »Follow-up-Studie« zum Petitionsgeschehen beim Deutschen Bundestag, die aktuellen Modernisierungstrends im parlamentarischen Petitionswesen in Europa im Mittelpunkt. Aktualität und Relevanz dieser Thematik zeigen sich auch u.a. im Koalitionsvertrag der neuen CDU/CSU-FDP-Regierung. In diesem wird nicht nur die Weiterentwicklung und Verbesserung des Petitionswesens im Allgemeinen gefordert, sondern es ist auch vorgesehen, dass Massenpetitionen im Plenum diskutiert werden sollen.

CO₂-ABSCHIEDUNG UND -LAGERUNG

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Der Zuwachs der globalen Erwärmung auf unter zwei Kelvin zu begrenzen ist eine erklärte und über Partei- und Ländergrenzen hinweg akzeptierte Zielsetzung der internationalen Klimapolitik. Uneins ist sich die Politik hingegen in der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird in jüngster Zeit verstärkt diskutiert, welchen Beitrag zum Klimaschutz die Abscheidung von CO₂ aus dem Abgasstrom von Kraftwerken und Industrieanlagen und dessen Verbringung in tiefe Gesteinsschichten leisten kann (Carbon Capture and Storage, CCS).

CCS als klimapolitische Option wirft zahlreiche grundsätzliche Fragen auf: Wann steht die Technik großmaßstäblich wirklich zur Verfügung? Wie groß sind die mengenmäßigen Potenziale, und wo liegen mögliche Lagerstätten? Wie dauerhaft und sicher ist die Lagerung? Wie hoch ist der Energiebedarf des Prozesses? Wie viel kostet CCS, und wie ist ihre Wettbewerbsposition im Vergleich zu anderen CO₂-armen Technologien zur Stromerzeugung? Reicht der vorhandene Rechtsrahmen aus, oder wie könnte eine geeignete Regulierung aussehen? Und schließlich: Wie ist es um die öffentliche Wahrnehmung des Themas und die Akzeptanz in der Bevölkerung bestellt?

Um mehr Klarheit zu diesen Fragen zu erhalten, hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung das TAB Mitte 2006 mit einer Untersuchung dieser Thematik betraut. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die Debatte international gerade begonnen (auch anlässlich eines Sonderberichts des IPCC von 2005) und das Thema in Deutschland allenfalls in Expertenkreisen eine gewisse Aufmerksamkeit erlangt hatte.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Nach einer positiv aufgenommenen und konstruktiv diskutierten Präsentation der Ergebnisse im ABFTA am 12. März 2008 wurde der TAB-Bericht als Bundestagsdrucksache 16/9896 veröffentlicht und war eine Grundlage für die Plenardebatte zum CCS-Gesetz am 6. Mai 2009 (PIPr 16/219).

Als ein besonders strittiger Punkt in dieser Debatte entpuppte sich die Frage, wie verhindert werden kann, dass die Ablagerung von CO₂ den Ausbau der Nutzung geothermischer Energie behindert. Auf den 2003 erschienenen TAB-Bericht »Möglichkeiten geothermischer Stromerzeugung in Deutschland« wurde in diesem Zusammenhang des Öfteren Bezug genommen (siehe z.B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN »Geothermie und CO₂-Endlagerung« vom 20. Mai 2009, Drs. 16/13083).

Die Bekanntheit und Wertschätzung, die das TAB auch in den Ministerien genießt, zeigt sich z.B. in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema CCS, in der es (noch vor Fertigstellung des Berichts) heißt: »Die Bundesregierung misst der TAB-Studie eine hohe Bedeutung zu und wird sie eingehend bewerten.« (Drs. 16/5059) Auch der Bundesrat nahm in seiner Meinungs- und Willensbildung auf die Ergebnisse des TAB Bezug (Protokoll der 842. Sitzung am 14. März 2008, S. 85A). Über die Ergebnisse des TAB-Projekts wurde sowohl im Rundfunk als auch in diversen Print- und Onlinemedien ausführlich und überregional berichtet. Die positive Resonanz innerhalb und außerhalb des Bundestages kann als Beleg dafür gelten, dass es durch die zeitgerechte Bearbeitung und Berichterstattung gelingen kann, Technikfolgenabschätzung frühzeitig mit dem öffentlichen Diskurs und den parlamentarischen Beratungserfordernissen im Vorfeld und während des Gesetzgebungsverfahrens zu verknüpfen.

GRÜNE GENTECHNIK – TRANSGENE PFLANZEN DER 2. UND 3. GENERATION

Die genetisch veränderten Pflanzen der sogenannten 1. Generation (mit verbesserten, den Anbau optimierenden Eigenschaften) sollen vor allem den produzierenden Landwirten (durch verbesserten Pflanzenschutz) und möglicherweise der Umwelt (durch Einsparung belastenderer Pflanzenschutzmittel) nützen. Die nächsten »Generationen« (d.h. die derzeit in Entwicklung befindlichen) sollen dagegen »gesündere« Lebensmittel, verbesserte und billigere Medikamente, umweltver-

träglichere Kunststoffe oder effizientere nachwachsende Rohstoffe zur regenerativen Energiegewinnung ermöglichen. Das TAB-Projekt im Auftrag des ABFTA untersuchte diese nutzungsveränderten transgenen Pflanzen darauf hin,

- > wie der Zusatznutzen dieser GVP realisiert werden soll,
- > welche ökonomischen Potenziale dahinter vermutet werden können,
- > welche neu(artig)en Risiken mit welchen Konsequenzen für Sicherheitsbewertung und Sicherheitsmaßnahmen angenommen werden müssen,
- > welche regulatorischen Herausforderungen daraus entstehen und welche Einflüsse auf die Verbraucherakzeptanz zu erwarten sind.

Gestützt auf mehrere Gutachten, die das bis dahin wenig bearbeitete Feld detailliert wissenschaftlich erschlossen, entstand bis zum Sommer 2005 der erste umfassendere Bericht im deutschsprachigen Raum zu den Perspektiven und Herausforderungen nutzungsveränderter transgener Pflanzen. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl im September 2005 erfolgten Abnahme und Präsentation des Berichts im ABFTA erst im Februar 2006.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Unter anderem in Folge einer Pressemitteilung aus dem Berichterstatterkreis entstand mit der Präsentation im ABFTA eine große inner- und außerparlamentarische Aufmerksamkeit für den TAB-Bericht, der daraufhin nach wenigen Tagen – und mehrere Wochen vor der Drucklegung – elektronisch veröffentlicht wurde. Zeitnah und unabhängig von parlamentarischem Beratungsgang wurde ein öffentliches Fachgespräch von ABFTA und TAB veranstaltet. Dieses fand am 22. Juni 2006 mit großer Resonanz im Anhörsaal des Deutschen Bundestages unter dem Titel »Zukunftspotenziale der Grünen Gentechnik« statt.

ÖFFENTLICHES FACHGESPRÄCH ÜBER »ZUKUNFTSPOTENZIALE DER GRÜNEN GENTECHNIK«

In drei Themenblöcken (»Lösungspotenziale und Marktchancen nutzungsveränderter transgener Pflanzen«; »Neuartige Sicherheits- und Regulierungsfragen«; »Forschungsförderung und politischer Diskurs«) präsentierte das TAB jeweils zentrale Ergebnisse des TAB-Berichts. Diese wurden dann von Referenten aus Wirtschaft, Regulierungsbehörden und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften kommentiert und ergänzt. Die wie immer beim Thema Grüne Gentechnik sehr engagierte Diskussion unter Beteiligung des Publikums – darunter Vertreter der deutschen, auf diesem Gebiet engagierten Industrie (u.a. BASF, Bayer), aus Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, aus Ministerien und Behörden, aber auch von Verbraucher-

und Umweltverbänden – war zwar durchaus kontrovers, zugleich aber wurde die Gründlichkeit und Sachlichkeit der Analysen des TAB anerkannt. Die deutsche Fachgesellschaft der Biologen (»vdbiol«) begrüßte »ausdrücklich die Chance zur Rückkehr zu einer sachlichen Diskussion über die Anwendungspotenziale und Sicherheitsaspekte der grünen Gentechnik«. Vertreter aller Fraktionen betonten ihr Interesse an einer weiteren Befassung mit den Ergebnissen des TAB-Berichts, sowohl zu Fragen der nationalen und europäischen Forschungspolitik als auch zu Regulierungsaspekten.

BERATUNG UND WEITERE RESONANZ

Der TAB-Bericht wurde als Bundestagsdrucksache 16/1211 veröffentlicht und am 8. März 2007 gemeinsam mit drei weiteren Drucksachen zu Fragen der Gentechnik bei Pflanzen im Plenum beraten. Im Vordergrund der Debatte stand der umstrittene Entwurf einer weiteren Novellierung des Gentechnikgesetzes zu Fragen der Haftung, des Inverkehrbringens (u.a. der guten fachlichen Praxis des Anbaus) sowie des Standortregisters (Drs. 16/4143). Der TAB-Bericht wurde an den ABFTA federführend überwiesen. Angesichts der ausführlichen Behandlung im Sommer 2006 verzichtete der ABFTA auf eine erneute Beratung, und von einer Berichterstattung wurde abgesehen.

Ergebnisse des TAB-Berichts zu Sicherheitsfragen sowie Einschätzungen des Jahresgutachtens 2004 des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) wurden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Grundlage für einen Antrag »Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten gewährleisten« (Drs. 16/4556) genutzt. Bei der Beratung im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (am 13. Juni 2007) wurde deutlich, dass keine Fraktion die Analysen des TAB-Berichts infrage stellte. Wegen unterschiedlicher Bewertungen wurde aber der Antrag mit den Stimmen der damaligen Regierungsfractionen sowie der FDP abgelehnt (Drs. 16/5755). Der gleiche Tenor war in der abschließenden Plenardebatte zu vermerken (PIPr 16/108, S. 11175–11182).

Nach der Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag des Fortschrittsberichts fragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer Kleinen Anfrage zur »Entwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzen mit öffentlichen Forschungsgeldern«. Das zuständige BMBF verwies in seiner Antwort auf den erwartbaren Aufwand einer echten Evaluation, weshalb der Vorschlag sorgfältig abgewogen werden müsse (Drs. 16/6208, S. 22). Ein regelmäßiger Bericht zu den Aktivitäten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Forschung zur Gentechnik erfolge bereits im Gentechnikbericht der Bundesregierung.

Der »Dritte Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz« würdigte den TAB-Bericht als »umfangreiche Darstellung der zu erwartenden Forschungs- und Entwicklungslinien in der Pflanzenbiotechnologie und ... damit auch [als] eine Basis für die Diskussionen über die Forschungs- und Einsatzfelder dieser Technologie« und referierte die wichtigsten

Schlussfolgerungen des TAB (Drs. 16/8155, S. 9; 18. Februar 2008). Der Vorschlag eines umfassenderen Fortschrittsberichts zum Stand öffentlich finanzierter Aktivitäten im Zusammenhang von Erforschung, Zulassung, Anbau und Vermarktung von GVP wurde allerdings nicht aufgegriffen.

Beispiele für die Resonanz in der Presse und einzelnen Fachöffentlichkeiten sind ausführliche Beiträge in der Internetzeitschrift Telepolis, auf den vom BMBF betriebenen Informationsportalen *biotechnologie.de* und *biosicherheit.de* (und von dort ausgehend in zahlreichen anderen Fachforen), im Fachinformationsdienst *Agra-Europe* (der die komplette Zusammenfassung abdruckte) und im Biotechnologiebranchenblatt *transkript*, dann in der *Süddeutschen Zeitung* sowie der *tageszeitung*. Ein Jahr später, im April 2007, anlässlich von Freisetzungsversuchen mit PMP-Erbesen, wurde in der *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* auf Ergebnisse des TAB-Projekts zurückgegriffen. Auch vier Jahre nach Veröffentlichung gilt der TAB-Bericht als Informationsquelle, so auf der zentralen Informationswebsite *www.biosicherheit.de*. Die dortige Darstellung zum »Stand der Dinge« bei »Pharmapflanzen« rekurriert in großen Teilen nach wie vor auf den TAB-Bericht.

GENDOPING

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) hat Gendoping bereits vor Jahren auf die Liste der verbotenen Mittel und Methoden gesetzt. Konkrete Hinweise der tatsächlichen Anwendung im Sport lagen zwar noch nicht vor, aber Mediziner wiesen auf das Missbrauchspotenzial neuartiger therapeutischer Strategien hin, die an den genetischen Strukturen und deren Funktionen ansetzen. Die Gendopingdefinition wurde weit gefasst, um viele neuartige Dopingmöglichkeiten darunter bündeln und verbieten zu können. Aus der Unbestimmtheit des Begriffs und den fehlenden Anwendungsbelegen resultierten zahlreiche Fragen: Was fällt alles unter die Definition? Was ist heute schon machbar, was Fiktion? Wo sind die Einfallstore? Wo könnten Gegenmaßnahmen ansetzen?

Diese und weitere Fragen stellte sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestages im Vor- und Umfeld der Neufassung eines Antidopinggesetzes in der letzten Legislaturperiode. Um auf den neuesten Stand des Wissens zu kommen sowie plausible Einschätzungen zu den Perspektiven der Entwicklung zu erhalten, regte er die Bearbeitung des Themas durch das TAB an.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

In einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und des Sportausschusses im März 2008 wurden unter Anwesenheit zahlrei-

cher Medienvertreter die Projektergebnisse durch das TAB vorgestellt. Eine lebhaft, aber sachliche Diskussion zwischen den anwesenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages, dem TAB-Team und Vertretern der interessierten Öffentlichkeit schloss sich an. Es gab eine starke mediale Resonanz (ausführliche Berichterstattung im Parlamentsfernsehen; Hauptthema von *Tagesthemen* und *Inforadio* sowie breite Resonanz in den deutschsprachigen Print- und Onlinemedien national wie regional). Auch im weiteren Zeitverlauf nehmen Print- und Onlinemedien häufig auf den TAB-Bericht Bezug.

Das TAB-Projekt und seine Untersuchungsergebnisse haben insgesamt gesehen zu einiger Klärung in der Gendopingdebatte geführt und Anstöße für eine stärkere Bewusstseinsbildung bezüglich der Problematik des Gendopings gegeben. Nach der Projektpräsentation wurde der TAB-Arbeitsbericht Nr. 124 »Gendoping« abgenommen und als Bundestagsdrucksache 16/9552 veröffentlicht. Der Bundestag und seine Fachausschüsse haben mit der Beratung des TAB-Berichts zügig begonnen. Im Rahmen der abschließenden Beratung hat der federführende Sportausschuss eine Beschlussempfehlung (Drs. 16/13059) verabschiedet. Die darin formulierten Aufforderungen an die Bundesregierung folgen wesentlich den vom TAB erarbeiteten Handlungsoptionen.

TRANSGENES SAATGUT

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Die Grüne Gentechnik ist seit jeher ein Gegenstand strittiger politischer und gesellschaftlicher Debatten. Dementsprechend wurde das TAB mehrfach mit Untersuchungen der Thematik beauftragt.

Das Thema »Transgene Pflanzen« gewinnt seine Aktualität aus der Frage, ob angesichts der zukünftigen Herausforderungen der Landwirtschaft mögliche Beiträge transgener Sorten zu einer nachhaltigen Produktion von Lebens- und Futtermitteln, von Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen gerade auch in Entwicklungsländern zu identifizieren sind. Im TAB-Projekt »Auswirkungen des Einsatzes transgenen Saatguts auf die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen in Entwicklungsländern« ging es neben einer prospektiven Analyse gentechnischer Optionen auch um eine Auswertung des bisherigen Einsatzes der nach wie vor umstrittenen »Hightechpflanzen«.

Der Ende 2008 vorgelegte Abschlussbericht (TAB-Arbeitsbericht Nr. 128) bietet sowohl einen Überblick über die globale Debatte zu Nutzen, Risiken und Regulierung der Grünen Gentechnik als auch vier detaillierte Fallstudien zu Brasilien, Chile, China und Costa Rica.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Kurz nach Abnahme und Präsentation des Berichts im ABFTA am 22. April 2009 ließ sich auch der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ), der das Projekt ursprünglich angeregt hatte, die Ergebnisse in Rahmen der Sitzung vom 13. Mai 2009 durch das TAB vorstellen. Die umfassende Behandlung des entwicklungs-, forschungs-, agrar- und umweltpolitisch wichtigen Themas durch das TAB wurde von allen Fraktionen gewürdigt. Nach Überweisung der Bundestagsdrucksache 16/13874 behandelte der federführende AWZ den Bericht im März 2010 ein weiteres Mal (einschließlich einer kurzen Erläuterung durch das TAB) und beschloss einstimmig Kenntnisnahme.

Die öffentliche Rezeption der Projektergebnisse wurde maßgeblich durch einen Workshop des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) in Kooperation mit dem Naturschutzbund (NABU) Deutschland sowie der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) am 29. April 2009 befördert und geprägt. Nach Vorstellung der Ergebnisse durch den Projektleiter erfolgte eine Kommentierung durch zwei Vertreter von Entwicklungsorganisationen aus Mexiko und Brasilien sowie eine ausführliche Podiumsdiskussion unter Beteiligung u.a. eines Bundestagsabgeordneten (der FDP-Fraktion aus dem AWZ, Helmut Königshaus), des zuständigen Referatsleiters des BMELV (Dr. Wolfgang Köhler) und eines Vertreters der Wissenschaft (Prof. Michael Krawinkel, Universität Gießen). Die Resonanz des Auditoriums (private und staatliche Entwicklungs- und Umweltorganisationen und -behörden, Wissenschaft, Verbandsvertreter, Industrie, Presse) war überaus positiv, sowohl in Printmedien als auch im Radio (Deutschlandfunk) wurde berichtet.

Dass die Bundesministerien die Arbeit und die Ergebnisse des TAB auch in diesem Fall aufmerksam verfolgen und als relevante Expertisen werten, belegen für dieses TAB-Projekt zwei Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen, einmal vor und einmal nach Vorlage des Berichts: Im Juli 2008 antwortete das zuständige Ministerium auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach »sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Anbaus von gentechnisch veränderter Soja auf Kleinbauern sowie Landlose« auch unter Verweis auf den in Kürze zu erwartenden Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages (Drs. 16/9992, S. 12). Ende 2009 lautete die Antwort auf die Frage der Fraktion DIE LINKE.: »Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Einsparpotenzial von Pflanzenschutzmitteln durch den großflächigen Anbau von transgenen Pflanzen? Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus dem Arbeitsbericht Nr. 128 des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) (Transgenes Saatgut in Entwicklungsländern – Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven)?«: »Die Bundesregierung unterstützt die Aussagen des TAB-Berichtes Nr. 128, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis zu erfolgen hat. ... Das Einsparungspotenzial von Pflanzenschutzmitteln hängt u.a. von den betrachteten Eigenschaften, den gentechnisch

veränderten Kulturarten und den Rahmenbedingungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ab. Es ist jedoch erkennbar, dass eine solche Bewertung entscheidend von der Situation in dem jeweiligen Land abhängt. Zu dieser Einschätzung kommt auch der TAB-Bericht 128.« (Drs. 17/383, S. 9)

INDIVIDUALISIERTE MEDIZIN

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Die Medizin der Zukunft ist individualisiert – diesen Entwicklungstrend stellen zahlreiche Zukunftsstudien in Aussicht. Zwar soll es noch 20 Jahre dauern, bis die individualisierte Medizin unser Gesundheitssystem prägen könnte. Intensive Forschungsarbeiten laufen jedoch bereits heute. Wie kann das noch unscharf konturierte Feld umrissen werden? Wie bedeutsam ist es? Welche Perspektiven für die medizinische Versorgung zeichnen sich ab? Welche Weichen müssten bereits sehr frühzeitig gestellt werden, um die Potenziale ausschöpfen zu können?

Mit einem TAB-Zukunftsreport sollten in diesem Fall bewusst erst langfristig den zuständigen Ausschüssen relevante wissenschaftlich-technische Entwicklungen in den Blick genommen werden, um so die Möglichkeit zu eröffnen, einen Trend wie diesen frühzeitig auf die politische Agenda zu setzen. Das internationale Alleinstellungsmerkmal des TAB-Zukunftsreports lag vor allem darin, die individualisierte Medizin erstmals umfassend in allen Facetten darzustellen.

RESONANZ IM BUNDESTAG UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Berichterstatter für TA beschlossen, zu den Ergebnissen des TAB-Zukunftsreports »Individualisierte Medizin und Gesundheitssystem« im Mai 2009 ein öffentliches Fachgespräch im Bundestag zu veranstalten. Dessen Ziel war es, die fachlich zuständigen Ausschüsse, aber auch eine interessierte Öffentlichkeit mit den Ergebnissen des Zukunftsreports bekanntzumachen. Eine Präsentation des TAB wurde durch Statements von Experten ergänzt und mit Vertretern der Wissenschaft, Pharmawirtschaft, Verbänden, Krankenkassen, Fachressorts und Mitgliedern des Gesundheitsausschusses, des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung angeregt diskutiert. Im März 2010 wurde der Bericht im Gesundheitsausschuss vom TAB präsentiert, vom federführenden ABFTA wurde abschließend mit »Kenntnisnahme« beschlossen.

Die folgende Tabelle 1 enthält einen zusammenfassenden Überblick der vorstehend dargestellten TA-Prozesse.

TAB. 1 ÜBERSICHT DER PARLAMENTARISCHEN REZEPTION AUSGEWÄHLTER TAB-BERICHTE

	Präsentation/ Diskussion im ABFTA/ Fachausschuss	Debatte im Plenum	Beschluss- empfehlung/ Kenntnisnahme	öffentliche Veranstaltung im Bundestag	Presse-/ Medien- bericht- erstattung
Mobilfunk	✓	✓	Kenntnisnahme	✓	+
E-Commerce	✓	–	Kenntnisnahme	✓ (begrenzte Öffentlichkeit)	–
Geothermie	✓	–	Beschluss- empfehlung	–	+
Nanotechnologie	✓	✓	Beschluss- empfehlung	✓	+
Rüstung im Weltall	–	✓	Kenntnisnahme	–	–
E-Petitionen	✓	–	Kenntnisnahme	✓ (begrenzte Öffentlichkeit)	+
CO ₂ -Abscheidung und -Lagerung	✓	✓	Kenntnisnahme	–	++
Gendoping	✓	✓	Beschluss- empfehlung	✓	++
Transgenes Saatgut	✓	–	Kenntnisnahme	–	–
Individualisierte Medizin	✓	–	Kenntnisnahme	✓	–
Grüne Gentechnik – transgene Pflanzen der 2. und 3. Generation	✓	✓	Kenntnisnahme	✓	+

FAZIT

Hinsichtlich der Nutzung von TAB-Berichten durch den Deutschen Bundestag ist zunächst festzuhalten, dass deren inhaltliche und wissenschaftliche Qualität von allen Fraktionen anerkannt ist. Hervorgehoben werden der Materialreichtum der Berichte, die vielfältigen thematischen Facetten sowie die Ausgewogenheit der Darstellung. In den Stellungnahmen der Fraktionen wird häufig auch der erwartbare Nutzen betont. Als nützlich bewertet werden dabei sowohl Berichte, die zu aktuell anstehenden Entscheidungsprozessen (wie »Gendoping«) beitragen, als auch Berichte, deren Stärke in ihrem Beitrag zur frühzeitigen Meinungsbildung (wie »Individualisierte Medizin«) und als Basis für die weitere fachpolitische Arbeit liegt.

Die vorangegangene Beschreibung und Analyse exemplarischer Untersuchungen stützt die Gesamteinschätzung. Dagegen spricht nicht, dass hin und wieder Berichte Anlass von Kritik sind. So wurden von Vertretern einzelner Fraktionen die methodischen Grundlagen, die empirische Basis oder bestimmte Schlussfolgerungen, die im Bericht gezogen wurden, bemängelt. Es darf allerdings nicht verwundern, dass nicht alle Ergebnisse von TAB-Untersuchungen von allen Fraktionen positiv gewertet oder nicht alle Schlussfolgerungen gleichermaßen geteilt werden. Der Deutsche Bundestag ist kein homogener Adressat, sondern wird repräsentiert durch fünf Fraktionen mit teilweise kaum vereinbaren Positionen in umstrittenen Politikfeldern. Hierdurch ist bei der politischen Bewertung strukturell das Potenzial für konträre Perspektiven angelegt. Kontroversen sind deshalb hin und wieder unvermeidbar. Gäbe es solche Fälle konträrer Meinungen und Positionen zwischen TAB und Fraktion(en) nicht, wäre dies eher Anlass zu Bedenken als zur Zufriedenheit.

Die Bilanzierung der Beratungsverläufe anhand der ausgewählten Projektberichtsbeispiele zeigt eine umfangreiche Präsenz von TAB-Berichten in den Fachausschüssen, in geringerem Umfang auch im Plenum. Auch dies dokumentiert, dass der Deutsche Bundestag die selbstgestellte Aufgabe, Technikfolgenanalysen für komplexe wissenschaftlich-technische Fragestellung heranzuziehen, ernst nimmt und kontinuierlich praktiziert.

Es ist zudem in Rechnung zu stellen, dass es vielfältige weitere Prozesse der Rezeption und Nutzung durch die Mitglieder und Gremien des Deutschen Bundestages gibt. So wird z.B. in späteren Beratungen von Ausschüssen oder in Plenardebatten auf Untersuchungen des TAB Bezug genommen. Erkenntnisse aus TAB-Projekten gehen ferner in parlamentarische Anfragen, in die Arbeiten von Enquete-Kommissionen und parlamentarischen Beiräten ein. Auch außerhalb des parlamentarischen Beratungsverfahrens nutzen Abgeordnete Ergebnisse von TAB-Untersuchungen, beispielsweise für Fachgespräche und Podiumsdiskussionen sowie im Zusammenhang mit ihrer Wahlkreisarbeit.

PARLAMENTARISCHE TA UND ÖFFENTLICHKEIT**7.**

Alle Resultate der Untersuchungen des TAB werden durch verschiedene Publikationsmedien nicht nur dem Deutschen Bundestag, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

- › Die Ergebnisse werden zunächst in Form von TAB-Arbeitsberichten sowie als Hintergrund- und Diskussionspapiere dokumentiert, gedruckt und kostenlos verfügbar gemacht (Kap. II.6.1). Die Auflage ist aus finanziellen Gründen begrenzt. Die TAB-Berichte werden den Mitgliedern des zuständigen ABFTA sowie ggf. den auftragsinitiiierenden Fachausschüssen zugestellt. Weiterhin stehen sie der interessierten Öffentlichkeit auf Anfrage zur Verfügung – auch als Download.
- › Endberichte zu den in Auftrag gegebenen Untersuchungen werden in der Regel als Bundestagsdrucksache veröffentlicht. Sie finden dann in dieser Form Eingang in die Beratungen des Parlaments. Der Öffentlichkeit stehen sie auf der Internetseite des Bundestages zur Verfügung.
- › Seit 1996 erscheinen Endberichte zu den in Auftrag gegebenen Untersuchungen fallweise auch in einer wissenschaftlichen Buchreihe (»Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag«, edition sigma, Berlin). Diese Publikationen (bisher liegen 31 Bände vor) sind nach Ablauf von sechs Monaten nach Erscheinen auch als Download kostenfrei auf der TAB-Website verfügbar.
- › Der zweimal pro Jahr erscheinende TAB-Brief berichtet vor allem über die laufenden und abgeschlossenen Aktivitäten. Das TAB ist im Internet mit aktuellen Informationen in Deutsch und Englisch vertreten (www.tab-beim-bundestag.de), und im Intranet des Deutschen Bundestages unter »Wissen«.

Die Rezeption der Ergebnisse parlamentarischer TA geht also weit über den Bundestag hinaus: Verbände, Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftliche und Bildungseinrichtungen, die Ministerien des Bundes und der Länder, Schüler sowie Studenten verfolgen interessiert die Arbeit des TAB und fragen deren Ergebnisse nach. Insgesamt ist das Interesse an den TAB-Aktivitäten in zahlreichen Fachöffentlichkeiten, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit, über die Jahre auf hohem Niveau stabil geblieben. Obwohl das TAB keine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreibt, ist auch die Medien- und Presseresonanz erfreulich, und die Mitarbeiter des TAB werden häufig um Interviews oder Stellungnahmen gebeten.

Ein Indiz für die öffentliche Aufmerksamkeit, die TA beim Deutschen Bundestag genießt, sind nicht zuletzt auch die regelmäßigen Anfragen von wissenschaftlichen, politischen und Bildungseinrichtungen an das TAB, über Ergebnisse aus den TAB-Projekten auf Tagungen und Kongressen zu berichten. Erhebliches Interesse gilt auch der Organisation und der Rolle von Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag generell. Dies zeigen an das TAB gerichteten Anfra-

gen, über Arbeitsweise und Erfahrungen mit TA beim Deutschen Bundestag zu berichten. Auch als Adresse für interessierte Besucher erfährt das TAB Wertschätzung im In- und Ausland, wie zahlreiche Besucher aus Politik und Wissenschaft, aber auch Studenten- und Schülergruppen belegen.

Die bessere Vermittlung der Ergebnisse von TAB-Untersuchungen, sowohl im Blick auf den Bundestag als auch die allgemeine Öffentlichkeit, ist ein besonderes Anliegen des Ausschusses. Mit Veranstaltungen unterschiedlichen Typs werden ausgewählte Ergebnisse parlamentarischer TA über den Bundestag hinaus auch einer erweiterten Öffentlichkeit vermittelt. Hier liegen bereits gute Erfahrungen vor, wie die Präsentation von Ergebnissen in öffentlichen Ausschusssitzungen, öffentlichen Fachgesprächen oder TAB-Workshops zeigt, beispielsweise in den Projekten zu »Nanotechnologie«, »Gesundheitliche und ökologische Aspekte bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen«, »Biometrie«, »Nachfrageorientierte Innovationspolitik«, »Gendoping«, »Individualisierte Medizin« sowie »Welternährung« (Kap. II.6.2).

FAZIT

In seinen Beschlüssen zur Institutionalisierung der TA beim Parlament (1989 und 1990) hat der Deutsche Bundestag das Ziel einer bewussten Gestaltung der parlamentarischen TA auch als öffentliches Diskussionsforum hervorgehoben. In den zurückliegenden Legislaturperioden wurde versucht, mittels unterschiedlicher Veranstaltungsformate diese Zielsetzung noch besser zu realisieren.

Insgesamt konnte durch vermehrte Anstrengungen der Berichterstatter TA und des TAB durch öffentliche Präsentationen von Ergebnissen – unter Einbezug von Experten, gesellschaftlichen Gruppen, gezielt eingeladenen Vertretern der Presse – die Sichtbarkeit der TA weiter gefördert werden. Es wurde auch nach außen deutlich gemacht, dass sich das Parlament wissenschaftlich fundiert und über die Tagespolitik hinaus mit langfristigen Perspektiven der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung befasst.

Angesichts dieser Fortschritte und der erfreulichen Resonanz sind sich die Berichterstatter mit dem TAB einig, dass auch weiterhin parlamentarische TA verstärkt als öffentliches Diskussionsforum zu gestalten ist. Eine noch intensivere öffentlichkeitsbezogene Kommunikation der Ergebnisse parlamentarischer TA sowie die Erprobung alternativer Veranstaltungsformate könnten helfen, die aktive Rolle des Deutschen Bundestages bei der Bearbeitung hochrelevanter Querschnitts- und Zukunftsfragen und ihrer Kommunikation in die Öffentlichkeit weiter zu stärken.

PARLAMENTARISCHE TA IN EUROPA**8.**

Zahlreiche Parlamente in Europa haben sich dafür entschieden, TA als kontinuierliche Aufgabe der Legislative zu institutionalisieren. Bereits in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wurden parlamentarische Einrichtungen der Technikfolgenabschätzung in Europa institutionalisiert: in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, in Dänemark, beim Europäischen Parlament und schließlich auch in Deutschland. Heute bilden 18 parlamentarische TA-Einrichtungen ein einzigartiges Netzwerk wissenschaftlicher Politikberatung für das Parlament (Kap. II.9).

TA FÜR DAS PARLAMENT – MOTIVE UND ZIELE**8.1**

Eine zentrale Ursache für diese Institutionalisierungswelle war die – im Vergleich zu Exekutive und Wirtschaft – unterentwickelte Informationslage der Legislative bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben und gesteigener Verantwortung. In allen Parlamenten wurde dies als Defizit für eine kompetente Beurteilung zukünftiger Chancen und Risiken von Wissenschaft und Technik (und ihrer fiskalischen und ökologischen Dimensionen) sowie für die darauf bezogenen Entscheidungsfindungsprozesse empfunden.

Eine Zielsetzung stand dementsprechend in den europäischen Volksvertretungen im Zentrum fast aller Debatten über eine TA-Einheit: Die Parlamente erhofften sich dadurch ausgewogene, unabhängige und nützliche Informationen bezüglich wissenschaftlicher und technischer Fragen, um ihre Wissensbasis und die Entscheidungsfindung zu verbessern. Mithilfe einer institutionalisierten TA sollte das Parlament in seiner Eigenschaft als kritischer Begleiter und Kontrollinstanz exekutiver Politik unterstützt und als Resonanzboden gesellschaftlicher Bedürfnisse und Interessen gestärkt werden. Dazu kam eine neue Idee: TA sollte so konzipiert und genutzt werden, dass das Parlament als Initiator oder Moderator gesellschaftlicher Debatten eine eigene Rolle in den gesellschaftlichen Debatten zu den Brennpunkten wissenschaftlich-technischer Entwicklungen spielen könnte – so das Konzept des Danish Board of Technology und des niederländischen Rathenau Instituuts.

Die europäischen Parlamente haben sich für sehr unterschiedliche Organisationsmodelle und Arbeitsformen entschieden. Diese entsprechen den jeweiligen politischen Kulturen, institutionellen Strukturen sowie den verschiedenartigen Aufgabenstellungen. Die TA-Einrichtungen sind in vielfältiger Weise in das Parlament integriert bzw. daran angebunden. Unbeschadet der Vielfalt der Organisationsmodelle und der Unterschiede in den Zielprioritäten sollen aber alle Einrichtungen das Parlament dabei unterstützen, seine zentralen Funktionen im politischen System besser erfüllen zu können: Mitgestaltung staatlicher Politik, Kontrolle der Regierung und der Admi-

nistration sowie öffentliche Erörterung wissenschafts- und technikrelevanter politischer Felder. TA soll helfen, sowohl die Inhalte parlamentarischer Politik als auch ihre Vermittlung nach außen zu verbessern sowie die Rolle des Parlaments im Blick auf Exekutive, Medien und Interessengruppen zu stärken. TA ist somit Ausdruck der Verantwortung der Parlamente für wissenschaftlich-technische Entwicklung und deren Gestaltung.

Parlamentarische TA in der Vielfalt ihrer Ausprägungen wird zurzeit als ein »europäisches Modell« verstanden, die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik konstruktiv zu gestalten, wie dies der Bericht der Masis(Monitoring Activities of Science in Society in Europe)-Expertengruppe mit dem Titel »Challenging Futures of Science in Society« der Europäischen Kommission festgehalten hat. In diesem Modell geht es zum einen darum, wissenschaftliches Wissen für politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse bereitzustellen. Zum anderen ist es das Ziel, Debatten über Wissenschaft und Technik auch mit der Bevölkerung zu führen und auf diese Weise mit Mitteln der TA auch zur Ausbildung der »European Citizenship« beizutragen.

DAS EUROPEAN PARLIAMENTARY TECHNOLOGY ASSESSMENT NETWORK

8.2

Im Jahre 1990 schlossen sich die damals sechs parlamentarischen Einrichtungen in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und beim Europäischen Parlament unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Enrique Baron Crespo, zum Europäischen TA-Netzwerk, dem European Parliamentary Technology Assessment (EPTA) Network, zusammen.

Neben den Vollmitgliedern des Netzwerks wurden weitere Organisationen, zunächst mit »Beobachterstatus« (EPTA-Observer), in das Netzwerk aufgenommen, die an den Sitzungen des EPTA-Councils, den Konferenzen und weiteren Aktivitäten teilnehmen durften. Die Gruppe dieser Einrichtungen wird mittlerweile »Associate Members« genannt. Den Status als assoziiertes Mitglied haben zurzeit Einrichtungen in Belgien, Österreich und Polen sowie der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie im Europarat.

Das EPTA-Netzwerk soll dazu dienen, die jeweils eigenen Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit durch den Informationsaustausch mit den Organisationen in anderen Ländern zu ergänzen und zu vertiefen. Darüber hinaus werden gemeinsame Konferenzen, Seminare und Workshops organisiert. Hierbei ist die jährliche EPTA-Konferenz von besonderer Bedeutung. Dort haben die Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen eines Generalthemas ihre Arbeitsergebnisse zu prä-

sentieren und zu diskutieren. In den letzten Jahren standen Themen wie Bioethik, Verkehr und Transport, Informationstechnologien und nachhaltige Entwicklung auf den Tagesordnungen.

Das Netzwerk ist relativ lose strukturiert. Geleitet wird es durch den EPTA-Council, der sich aus Mitgliedern der jeweiligen Parlamente bzw. der für die TA-Einrichtungen zuständigen Steuerungsgremien zusammensetzt sowie durch regelmäßige Treffen der Direktoren der jeweiligen Einrichtungen. Die Funktion eines Koordinators übernimmt jeweils für ein Jahr die Einrichtung, welche die Präsidentschaft innehat. Dabei setzt man zur Binnenkommunikation auch auf die Möglichkeiten des Internets – beispielsweise in Form einer gemeinsamen Homepage (www.eptanetwork.org).

Die lockere Struktur des EPTA-Netzwerks hat sich im Laufe der Jahre als ein guter Ansatz erwiesen, durch den sich die Beziehungen zwischen den Mitgliedern durch »sensitive coordination« allmählich festigen konnten. Der beste Beweis hierfür ist der Umstand, dass die Mitglieder mittlerweile gemeinsam (EPTA-)Projekte konzipieren und durchführen. Jüngstes Beispiel ist das mit einem Bericht im Mai 2009 abgeschlossene gemeinsame Projekt zu »Genetically modified plants and food«, das unter Mitwirkung des TAB initiiert und von acht TA-Einrichtungen entwickelt und umgesetzt wurde.

In den vergangenen Jahren ist EPTA einerseits auf der Ebene seiner Mitglieder, andererseits aber auch im (forschungs)politischen Bereich erheblich aktiver geworden. Ausdruck dieser zunehmenden europäischen Vernetzung auf TA-Ebene sind zunächst die bereits erwähnten EPTA-Projekte. EPTA-Einrichtungen haben aber auch gemeinsame Projekte mit anderen Forschungseinrichtungen entwickelt, die z.B. im Rahmen des Europäischen Forschungsrahmenprogramms gefördert wurden oder werden (so z.B. das sogenannte TAMI-Projekt zu Methoden der TA).

Einige EPTA-Einrichtungen haben sich 2005 unter Koordination des ITAS zur European Assessment Group (ETAG) zusammengeschlossen und beraten seitdem die STOA-Einheit des Europäischen Parlaments. Dieses Mandat wurde 2009 in veränderter Form und mit erweitertem ETAG erneuert. Auf der politischen Ebene ist in den letzten Jahren erfreulicherweise eine gestiegene Präsenz von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, in der Regel die Berichterstatter TA, auf EPTA-Konferenzen zu verzeichnen. Auf Initiative der Vorsitzenden des ABFTA fand 2007, im Jahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, ein Treffen der Vorsitzenden der Forschungsausschüsse der europäischen Parlamente in Berlin statt, auf dem die Weiterentwicklung parlamentarischer TA durch politische Netzwerkbildung das Hauptthema war. Diese Linie wurde auf einer Folgeveranstaltung in Paris bekräftigt. Zu den Ergebnissen gehört ein gemeinsam erarbeitetes »Memorandum of Understanding« des STOA Panels des Europäischen Parlaments und des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages, das die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der parlamentarischen TA in Europa vorsieht.

Weiterhin kam es in den vergangenen Jahren zu bilateralen Kontakten, so z.B. im Rahmen eines Besuchs der Vorsitzenden des Forschungsausschusses und des TAB-Leiters beim österreichischen Parlament. Auf Initiative von STOA wurde auf dem zweijährlich stattfindenden European Science Open Forum (ESOF) eine Session zum Verhältnis von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik veranstaltet, auf der parlamentarische TA prominent zur Geltung kam.

FAZIT

Die lockere Struktur und Zusammenarbeit des EPTA-Netzwerks hat sich im Laufe der Jahre als ein guter Weg erwiesen, auf dem sich die Beziehungen zwischen den mittlerweile 18 TA-Einrichtungen festigen konnten und der für alle Beteiligten nützliche Formen des Erfahrungsaustauschs eröffnet hat. Auch ist es gelungen, gemeinsame Aktivitäten zu Zukunftsthemen in europäischer Dimension zu intensivieren. Eine noch engere Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene im EPTA-Council zu organisieren, ist in Angriff genommen worden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass in Bezug auf eine europäische Vernetzung der parlamentarischen TA große Fortschritte erzielt worden sind. Dies gilt sowohl für die Ebene der wissenschaftlichen TA-Einrichtungen als auch auf der Ebene der Ausbildung politischer Netzwerke. Vor dem Hintergrund der Internationalisierung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung sowie der zunehmenden Europäisierung politischer Entscheidungen mit Bedeutung für Technikgestaltung sollte aber weiter daran gearbeitet werden, das europäische TA-Netzwerk vitaler zu gestalten. Hier sollten verstärkt Initiativen und Aktivitäten seitens des TAB und des Ausschusses entwickelt und umgesetzt werden.

GESAMTFAZIT

9.

Nach 20 Jahren Erfahrung mit TA beim Deutschen Bundestag kann eine positive Gesamtbilanz gezogen werden. Die wissenschaftliche Qualität, die politische Relevanz sowie der Nutzen der aus der Mitte des Parlaments selbst angestoßenen Beratungsprozesse zeigen, dass die für TA eingesetzten Mittel eine lohnende Investition sind. Deshalb werden sich die Berichterstatter auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der seit fast zwei Jahrzehnten unveränderte Haushaltsansatz für die parlamentarische TA erhöht wird.

Durch das vom Deutschen Bundestag gewählte Organisationsmodell ist einerseits eine bedarfs- und adressatenorientierte, zugleich aber unabhängige und ausgewogene wissenschaftliche Politikberatung ermöglicht und mit Leben erfüllt worden. Beratung findet als gemeinsam von Parlamentariern und TAB/Wissenschaft gestalteter Prozess statt, der eng an den Beratungsbedarf und

die Arbeitsweise des Parlaments und seiner Gremien angekoppelt ist. Die kontinuierliche und durch enge Zusammenarbeit geprägte Interaktion zwischen den Ausschüssen und anderen Gremien des Deutschen Bundestages und dem TAB kann europaweit als ein eindrucksvolles Alleinstellungsmerkmal gelten. Dass TA längst in der Mitte des Parlaments angekommen ist, zeigen die kontinuierlich wachsende Zahl der Anfragen aus den Ausschüssen und Fraktionen, das hohe Maß an Nutzung von Ergebnissen der TA durch Abgeordnete und Gremien sowie die erfreuliche Resonanz in den Fachöffentlichkeiten, gesellschaftlichen Interessengruppen und der allgemeinen Öffentlichkeit. Aus diesen Gründen hat sich der Beschluss des Deutschen Bundestages am 16. November 1989 als richtig erwiesen, die Technikfolgenabschätzung zu einer ständigen Aufgabe des Parlaments zu machen.

ANHANG**III.**

VERFAHRENSREGELN ZUR TECHNIKFOLGENSCHÄTZUNG**1.****GRUNDSÄTZE DER TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG
GEMÄSS § 56 A DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES**

- 1 Grundlagen
- 2 Zielsetzung der Technikfolgenabschätzung (TA) beim Deutschen Bundestag
- 3 Arbeitsbereiche
 - 3.1 TA-Projekte
 - 3.2 Monitoring
 - 3.3 Zukunftsreports
 - 3.4 Innovationsreports
 - 3.5 Politik-Benchmarking
 - 3.6 Konzepte und Methoden
 - 3.7 Beiträge zum öffentlichen Diskurs
 - 3.8 Internationale Zusammenarbeit
- 4 Berichterstatter TA
- 5 Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)
- 6 Ausschussesekretariat
- 7 TA-Untersuchungen
 - 7.1 Antragstellung und Durchführungsbeschluss
 - 7.2 Abnahme und Veröffentlichung
 - 7.3 Abbruch
- 8 Haushalt

1**GRUNDLAGEN**

Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 1989 die Grundlagen für den Aufbau einer wissenschaftlichen Beratungseinrichtung für Technikfolgenabschätzung geschaffen. Er fasste folgende Beschlüsse (BT Drs. 11/5489):

- »1. Der Bundestagsausschuss für Forschung und Technologie wird in »Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung« umbenannt. Er übernimmt die Initiierung und politische Steuerung von Technikfolgenanalysen im Rahmen der ihm als Ausschuss zustehenden Kompetenzen.
2. Mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen wird eine Institution außerhalb des Parlaments beauftragt, deren rechtliche Form, wissenschaftliche Kompetenz und interdisziplinäre Struktur sich als geeignet ausweist, diese Aufgabe in hoher Selbständigkeit und eigener Verantwortung wahrzunehmen.«

Nach Beschluss des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990 wurde in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages der «§ 56 a Technikfolgenanalysen« eingefügt:

«§ 56 A**TECHNIKFOLGENANALYSEN**

1. Dem Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung obliegt es, Technikfolgenanalysen zu veranlassen und für den Deutschen Bundestag aufzubereiten und auszuwerten. Er kann mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen Institutionen außerhalb des Deutschen Bundestages beauftragen.
2. Der Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat Grundsätze über die Erstellung von Technikfolgenanalysen aufzustellen und diese Grundsätze zum Ausgangspunkt seiner Entscheidung im Einzelfall zu machen.«

2**ZIELSETZUNG DER TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG (TA)
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Die TA beim Deutschen Bundestag zielt darauf ab,

1. die Potenziale und Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen umfassend und vorausschauend zu analysieren und die damit verbundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken auszuloten,
2. die Rahmenbedingungen für wissenschaftlich-technische Innovationen zu untersuchen,

3. ein Dialogforum für Gesellschaft und Politik zur Diskussion und Beurteilung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen zu bilden
4. und auf dieser Grundlage Handlungsbedarf und -möglichkeiten des Parlaments aufzuzeigen.

3**ARBEITSBEREICHE****3.1 TA-PROJEKTE**

Umfassend angelegte Analysen aktueller wissenschaftlich-technischer Entwicklungen sowie gesellschaftlicher und technologierelevanter Querschnittsfragen.

3.2 MONITORING

Fokussierte Analyse wissenschaftlich-technischer Entwicklungen und ihrer möglichen Auswirkungen mit dem Ziel, auf potenziell bedeutsame Entwicklungen und ihre parlamentarische Relevanz aufmerksam zu machen.

3.3 ZUKUNFTSREPORTS

Bestimmung und Analyse mittel- und langfristig relevanter wissenschaftlich-technologischer und gesellschaftlicher Zukunftsfelder.

3.4 INNOVATIONSREPORTS

Beschreibung des aktuellen Innovationsgeschehens in Bereichen mit hohem Entwicklungspotenzial und politischer Bedeutung.

3.5 POLITIK-BENCHMARKING

Vergleich internationaler Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik.

3.6 KONZEPTE UND METHODEN

Verfolgung und Teilnahme an der laufenden nationalen und internationalen Diskussion über Themen, Konzepte und Methoden der TA. Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse bei TA-Projekten.

3.7 BEITRÄGE ZUM ÖFFENTLICHEN DISKURS

Organisation und Durchführung von untersuchungsbezogener Kommunikation zwischen Abgeordneten, externen Gutachtern, sonstigen Sachverständigen sowie gesellschaftlichen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern.

3.8 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Teilnahme an und Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Netzwerkbildung auf den Feldern der TA.

4

BERICHTERSTATTER TA

1. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (AfBFTA) bildet jede Wahlperiode eine Berichterstattergruppe TA mit einem Mitglied jeder Fraktion, bzw. einer Gruppe.
2. Die Berichterstattergruppe tagt in der Regel monatlich während der Sitzungszeit unter Leitung der/des Ausschussvorsitzenden.
3. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter bereiten alle Entscheidungen des Ausschusses über das Arbeitsprogramm und Fragen der Organisation der parlamentarischen TA vor. Sie überwachen die Arbeiten des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) im Hinblick auf eine vertragsgemäße und parlamentsorientierte Ausführung.
4. Die von der Berichterstattergruppe vereinbarten und vom Ausschuss gebilligten Verfahren der TA beim Deutschen Bundestag werden in den »Ausschussinternen Vereinbarungen zur TA« niedergelegt.
5. Die Berichterstattergruppe TA fasst ihre Beschlüsse im Konsens.

5

BÜRO FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG (TAB)

1. Der Deutschen Bundestag schließt auf Vorschlag des AfBFTA einen fünfjährigen Vertrag mit einer ausgewiesenen Wissenschafts- und Forschungseinrichtung zur Einrichtung und zum Betrieb des TAB am Sitz des Deutschen Bundestages.
2. Das TAB ist organisatorisch nicht Teil der Bundestagsverwaltung.
3. Das TAB ist für das wissenschaftliche und organisatorische Management der TA-Untersuchungen bis zur Abnahme der jeweiligen Abschlussberichte durch den AfBFTA verantwortlich.
4. Es wird erwartet, dass das TAB wissenschaftlich interdisziplinär arbeitet, die Arbeitsergebnisse auf den Informationsbedarf des Parlaments hin ausrichtet und allgemein verständlich darstellt.

6**AUSSCHUSSEKRETARIAT**

1. Das Ausschussesekretariat bildet die »Schnittstelle« zwischen dem TAB, dem AfBFTA sowie den an TA-Untersuchungen beteiligten Fachausschüssen.
2. Es organisiert die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem TAB, den Gremien des Bundestages und der Bundestagsverwaltung.
3. Es überwacht die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bundestag und dem Betreiber des TAB sowie den an den TA-Projekten beteiligten Gutachtern.
4. Es bewirtschaftet die im Einzelplan 02 veranschlagten Mittel für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang der TA-Untersuchungen.

7**TA-UNTERSUCHUNGEN****7.1 ANTRAGSTELLUNG UND DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS**

1. Fachausschüsse oder mindestens eine Fraktion, bzw. einer Gruppe in einem Fachausschuss können TA-Untersuchungen bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beantragen.
2. Der Antrag sollte Hinweise auf das Thema, die politische Relevanz für den Antragsteller und die gewünschten Schwerpunkte der Untersuchung enthalten.
3. Das TAB erstellt zur beantragten Untersuchung ein Exposé mit dem Titel der TA-Analyse, den Untersuchungsschwerpunkten, den voraussichtlichen Kosten und dem möglichen Zeitrahmen der Untersuchung.
4. Die Berichterstatter TA empfehlen dem AfBFTA auf der Basis der politischen und wissenschaftlichen Relevanz der eingereichten Untersuchungsanträge, der verfügbaren Personal- und Finanzkapazitäten des TABs das Arbeitsprogramm.
5. Vor dem Beschluss über die Durchführung einer TA-Untersuchung haben die Antragsteller das Recht, im AfBFTA zu ihren Anträgen gehört zu werden.
6. Die Anträge gelten nach Beratung im AfBFTA als angenommen, wenn nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses widerspricht.
7. Die antragstellenden Ausschüsse benennen für die beschlossenen TA-Untersuchungen Berichterstatter als Ansprechpartner für das TAB und Begleiter der TA-Projekte.

7.2 ABNAHME UND VERÖFFENTLICHUNG

1. Die Abschlussberichte zu den TA-Untersuchungen werden auf Grundlage der im Konsens getroffenen Empfehlungen der Berichterstatter TA vom AfBFTA abgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.
2. Der Ausschuss entscheidet, ob TA-Berichte als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht werden sollen.

3. In die Veröffentlichung kann ein Vorwort oder eine Stellungnahme des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung aufgenommen werden.

7.3 ABBRUCH

Eine begonnene TA-Untersuchung entsprechend der Punkte 3.1 bis 3.6 kann mit der Begründung des Leiters des TABs abgebrochen werden, dass das Ziel der Untersuchung nicht erreicht werden kann und wenn nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses widerspricht.

8

HAUSHALT

1. Haushaltsmittel zum Betrieb des TABs und für die Vergabe von Gutachten an Dritte sind im Einzelplan 02 Deutscher Bundestag – Titel 685 01 »Zuschuss an Institute für Technikfolgenabschätzung« – festgelegt.
2. Der Betreiber des TABs legt dem Ausschussesekretariat bis spätestens 15. Januar jeden Jahres einen Wirtschaftsplan für das folgende Haushaltsjahr zur Genehmigung vor.
3. Falls der verfügbare Finanzrahmen nicht ausreicht, um das vom AfBFTA beschlossene Untersuchungsprogramm zu realisieren, beantragt das Ausschussesekretariat im Auftrag des AfBFTA im Rahmen des Haushaltsvoranschlags zum Einzelplan 02 zusätzliche Haushaltsmittel.
4. Über die Vergabe von Gutachten an Dritte im Rahmen einer TA-Untersuchung entscheidet der AfBFTA auf Vorschlag des TABs. Zwischen Deutschem Bundestag und Gutachtern werden Verträge geschlossen.

AUSSCHUSSINTERNE VEREINBARUNGEN**2.****AUSSCHUSSINTERNE VEREINBARUNGEN
TA-PROJEKTEN UND DIE BEHANDLUNG VON GUTACHTEN UND BERICHTEN**(Zusammenfassung von Berichterstatterbeschlüssen und Vereinbarungen)⁴

- 1 **Behandlung von TA-Anträgen und Konzeption von TA-Projekten**
- 2 **Durchführung von TA-Projekten**
- 3 **Begleitung der TA-Projekte durch Berichterstatter**
- 4 **Vergabe von Gutachten**
- 5 **Abnahme von Gutachten**
- 6 **Workshops**
- 7 **Abnahme von Abschlussberichten zu TA-Untersuchungen, anderen Arbeitsberichten sowie Hintergrund- und Diskussionspapieren**
- 8 **Weitergabe von Gutachten vor Veröffentlichung von TA-Berichten**
- 9 **Weitergabe von Gutachten nach Veröffentlichung von TA-Berichten**

**1 BEHANDLUNG VON TA-ANTRÄGEN UND KONZEPTION
VON TA-PROJEKTEN**

Die Fachausschüsse und Fraktionen werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des AfBFTA gebeten, bis zu einem festgelegten Termin Untersuchungsanträge zur TA zu stellen. Die Anträge sollen Hinweise zur Zielsetzung der Untersuchung, politischen Relevanz und zu den gewünschten Untersuchungsschwerpunkten enthalten. Untersuchungsvorschläge können auch durch die Berichterstatter TA sowie das TAB eingebracht werden.

Die Berichterstatter beraten mit dem TAB die politische und wissenschaftliche Relevanz sowie die Bearbeitungsmöglichkeiten der TA-Anträge unter den gegebenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen. Das TAB erstellt für die als bearbeitungsrelevant betrachteten Anträge ein Untersuchungskonzept mit einer Charakterisierung des aktuellen Forschungsstandes, Darstellung der Untersuchungsschwerpunkte und einer Abschätzung des Finanz-, Personal- und Zeitbedarfs.

⁴ Im Ausschuss verabschiedet am 16.06.1993; geändert mit Ausschussbeschluss vom 5. Juni 2002 und 21. April 2010.

Das TAB kann betroffene bzw. interessierte Fachausschüsse und Arbeitsgruppen der Fraktionen in die Überlegung zur Konzeption von TA-Untersuchungen einbeziehen.

Vor dem Beschluss zur Durchführung von TA-Untersuchungen haben die Antragsteller das Recht, im Rahmen einer Berichterstattersitzung zur TA und/oder im AfBFTA gehört zu werden.

2**DURCHFÜHRUNG VON TA-PROJEKTEN**

Der AfBFTA beschließt auf Vorschlag der Berichterstatter TA, welche TA-Untersuchungen realisiert werden sollen. Mit dem Beschluss bestimmt der Ausschuss unter Berücksichtigung der Anforderungen der Antragsteller die Untersuchungsschwerpunkte, den Bearbeitungszeitraum und den Finanzrahmen der TA-Projekte.

Eine Überschreitung des bewilligten Finanzrahmens ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Berichterstatter zulässig. Eine Überschreitung des Finanzrahmens um mehr als 20 Prozent bedarf der vorherigen Zustimmung des Ausschusses. Ein Antrag zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für ein genehmigtes TA-Projekt ist mit Begründung vorzulegen.

Das TAB informiert in Berichterstattergesprächen über den Bearbeitungsstand der Projekte. Über eine absehbare Überschreitung des beschlossenen Zeitrahmens einer Untersuchung sind die Berichterstatter zeitnah mit Begründung zu informieren.

3**BEGLEITUNG DER TA-PROJEKTE DURCH BERICHTERSTATTER**

Die antragstellenden Ausschüsse können für die beschlossenen TA-Untersuchungen Berichterstatter als Ansprechpartner für das TAB und Begleiter der TA-Projekte benennen.

4**VERGABE VON GUTACHTEN**

Grundlage für die Vergabe von Gutachten sind Leistungsbeschreibungen des TABs. Es erkundet den möglichen Auftragnehmerkreis, informiert auf seiner Homepage und das sog. TA-Netzwerk über die geplante Gutachtenvergabe.

Das TAB schlägt die Art der Vergabe vor (beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe).

Das TAB fordert bei den potenziellen Gutachtern ein Angebot mit Darstellung der Leistungen sowie einer transparenten und nachvollziehbaren Preiskalkulation an und legt diese zusammen mit dem Vorschlag zur Vergabe des Gutachtens den Berichterstattern TA zur Prüfung und Beschlussfassung vor.

5**ABNAHME VON GUTACHTEN**

Die Abnahme externer Gutachten erfolgt durch das TAB. Das TAB erklärt gegenüber dem Ausschussesekretariat (PA 18), dass der Auftragnehmer die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht hat (Voraussetzung für Zahlungsleistungen). Das TAB dokumentiert die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer und bewertet nach Abschluss der Untersuchung die Zusammenarbeit und die erbrachte Leistung.

Das TAB hinterlegt ein Exemplar des externen Gutachtens im Ausschussesekretariat.

6**WORKSHOPS**

Der Veranstaltungsort für TAB-Workshops ist grundsätzlich der Sitz des Deutschen Bundestages. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Berichterstatter.

7**ABNAHME VON ABSCHLUSSBERICHTEN ZU TA-UNTERSUCHUNGEN,
ANDEREN ARBEITSBERICHTEN SOWIE HINTERGRUND- UND
DISKUSSIONSPAPIEREN**

Abschlussberichte der TA-Untersuchungen werden den Berichterstattern TA mit dem Entwurf eines Vorwortes des Ausschusses zur Prüfung vorgelegt. Die Prüffrist beträgt in der Regel vier Wochen. Erfolgt kein Einspruch durch die Berichterstatter bzw. das Verlangen, die Prüffrist zu verlängern, werden die Berichte grundsätzlich dem Ausschuss in einer Ausschusssitzung vorgestellt. Ziel der Präsentation ist die Vermittlung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse als Voraussetzung für die Abnahme und die Erörterung inhaltlicher Fragen mit dem Projektteam. Der Ausschuss entscheidet, ob der Bericht abgenommen, veröffentlicht und als Bundestagsdrucksache in die Beratung des Parlaments eingehen soll.

Die politische Auseinandersetzung und Wertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt erst nach Überweisung der Bundestags-Drucksache an die Ausschüsse.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu freigegebenen TA-Berichten liegt in der Verantwortung des TABs.

8**WEITERGABE VON GUTACHTEN VOR VERÖFFENTLICHUNG
VON TA-BERICHTEN**

Vor Veröffentlichung des Abschlussberichts zu einem TA-Projekt erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe von externen Gutachten.

Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden Anforderungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Weitere Ausnahmen – wie Anforderungen aus Ministerien – bedürfen einer Einzelfallentscheidung durch die Berichterstatter nach Anhörung des TABs.

Die Interessenten sind über weitere Gutachten im Rahmen der Untersuchung und den Stand des entsprechenden TA-Projekts zu informieren.

9**WEITERGABE VON GUTACHTEN NACH VERÖFFENTLICHUNG
VON TA-BERICHTEN**

Nach einer Veröffentlichung des TA-Berichtes kann die Weitergabe der externen Gutachten als »Materialien« zum Abschlussbericht auf Anfrage erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt ist auch eine Veröffentlichung der Gutachten durch das TAB oder die Gutachter zulässig.

Das Deckblatt der Gutachten soll keinen Hinweis auf den Deutschen Bundestag enthalten.

In den Gutachten ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine von weiteren Materialien im Rahmen einer TA-Untersuchung handelt.

**EUROPEAN PARLIAMENTARY TECHNOLOGY ASSESSMENT (EPTA) NETWORK
(MITGLIEDER, ANSPRECHPARTNER)****3.****EPTA »MEMBERS«**

Dänemark: Teknologi-Rådet – The Danish Board of Technology; Einrichtungsbeschluss 1995 (früher: Teknologinaevnet, eingerichtet per Gesetz 1985); Direktor: Lars Klüver

Deutschland: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB); Einrichtungsbeschluss 1989; Leiter: Armin Grunwald

Europäisches Parlament: Science and Technological Options Assessment (STOA); Einrichtungsbeschluss 1987; Vorsitzender des STOA Panels: Paul Rubig, MP

Finnland: Tulevaisuusvaliokunta – Parliament of Finland, Committee for the Future, Subcommittee on Technology Assessment; Einrichtungsbeschluss 1992; Vorsitzende: Marja Tiura, MP

Flandern: Instituut Samenleving & Technologie (IST) – Institute Society and Technology; Einrichtungsbeschluss 2000; Leiter: Robby Berloznik

Frankreich: Office Parlementaire d'Evaluation des Choix Scientifiques et Technologiques (OPECST) – Parliamentary Office for Evaluation of Scientific and Technological Options; Einrichtungsbeschluss 1983; Präsident: Claude Birraux (Assemblée Nationale)

Griechenland: Ειδική μόνιμη επιτροπή έρευνας και τεχνολογίας – Hellenic Parliament, Greek Permanent Committee of Technology Assessment (GPTCA); Einrichtungsbeschluss 1996; Leiter: Costas Papadimitriou

Italien: Comitato per la Valutazione delle Scelte Scientifiche e Tecnologiche (VAST) – Chamber of Deputies, Committee for the Evaluation of Scientific and Technological Options; Einrichtungsbeschluss 1997; Vorsitzender: Gianfranco Fini, MP

Katalonien: Consell Assessor del Parlament sobre Ciència i Tecnologia (CAPCIT) – Catalan Parliamentary Advisory Council on Science and Technology; Einrichtungsbeschluss 2008; Leiter: Ernest Benach i Pascual

Niederlande: Rathenau-Instituut – Rathenau Institute; Einrichtungsbeschluss 1986; Leiter: Jan Staman

Norwegen: Teknologirådet – Norwegian Board of Technology (NBT); Einrichtungsbeschluss 1999; Leiter: Torre Tennøe

Schweden: Utredningstjänsten, Utrednings- och forskningsfunktioner – Research Service, Parliamentary Evaluation and Research Unit; Beschluss zur Einbindung einer TA-Gruppe 2006;
Leiter: Jan Bjurström

Schweiz: Zentrum für Technologiefolgenabschätzung/Centre d'évaluation des choix technologiques/Centro per la valutazione delle scelte tecnologiche(TA-Swiss); Einrichtungsbeschluss 1991;
Leiter: Sergio Bellucci

Vereinigtes Königreich: Parliamentary Office of Science and Technology (POST); Einrichtungsbeschluss 1992; Leiter: David Cope

EPTA »ASSOCIATES«

Belgien: Federaal Wetenschapsbeleid/Politique scientifique fédérale/Föderale Wissenschaftspolitik; gegründet 1994; Leiterin: Sabine Laruelle

Europarat: Committee on Science and Technology of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe; gegründet 2001; Vorsitzende: Anne Brasseur

Österreich: Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA) c/o Österreichische Akademie der Wissenschaften; gegründet 1994; Leiter: Michael Nentwich

Polen: Biuro Analiz Sejmowych – The Bureau of Research (BAS); gegründet 1991;
Leiter: Michał Królikowski

**ÜBERSICHT VON TAB-BERICHTEN IM BUNDESTAG
(DRUCKSACHEN)**

4.

VERLAUF DER PARLAMENTARISCHEN BERATUNG VON TAB-BERICHTEN (1993 BIS SEPTEMBER 2010)

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Raumtransportsystem SÄNGER (Drucksache 12/4277)	Okt. 1992	04.02.1993	—	04.02.1993 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Forschung und Tech- nologie; Drucksache 12/4277	04.03.1993 Annahme Drucksache 12/4277
Risiken bei einem verstärk- ten Wasserstoffeinsatzes (Drucksache 12/4669)	Nov. 1992	30.04.1993	—	30.03.1993 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Forschung und Tech- nologie; Drucksache 12/4669	30.09.1993 Annahme Drucksache 12/4669
Abfallvermeidung (Drucksache 12/7093)	Juli 1993	16.03.1994	—	—	15.06.1994 Absehen von Bericht- erstattung
Genomanalyse (Drucksache 12/7094)	Sep. 1993	16.03.1994	—	—	15.06.1994 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Gentechnik (Drucksache 12/7095)	Aug. 1993	16.03.1994	—	—	15.06.1994 Absehen von Bericht- erstattung
Grundwasserschutz und Wasserversorgung (Drucksache 12/8270)	Dez. 1993	12.07.1994	26.01.1995 Überweisung: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reak- tionsicherheit	—	08.11.1996 Absehen von Bericht- erstattung
Neue Werkstoffe (Drucksache 13/1696)	Jan. 1995	16.06.1995	05.09.1995 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, For- schung, Technologie und Technikfolgenab- schätzung	—	21.02.1997 Kenntnisnahme durch ABFTA Absehen von Bericht- erstattung

	TAB-Endbericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Multimedia (Drucksache 13/2475)	Mai 1995	28.09.1995	23.11.1995 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung	27.06.1996 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung Drucksache 13/5163	18.04.1997 Annahme Drucksachen 13/2475, 13/5163
Forschungspolitik und Nachhaltige Entwicklung (Drucksache 14/571)	Juni 1998	18.03.1999	25.03.1999 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	12.06.2002 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	13.06.2002 Kenntnisnahme Drucksache 14/571
Tourismus (Phase II) (Drucksache 14/1100)	März 1999	21.05.1999	07.10.1999 Überweisung: Ausschuss für Tourismus	05.12.2001 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Tourismus; Drucksache 14/7751	24.02.2002 Kenntnisnahme Drucksache 14/1100 Annahme Drucksache 14/7751

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Umwelt und Gesundheit (Drucksache 14/2848)	Sep. 1999	02.03.2000	Überweisung: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reak- torsicherheit	29.06.2000 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Drucksache 14/3712	18.01.2001 Kenntnisnahme Drucksache 14/2848 Annahme Drucksache 14/3712
Nachwachsende Rohstoffe (Drucksache 14/2949)	Juli 1999	17.03.2000	Überweisung: Ausschuss für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Forsten	14.03.2001 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten; Drucksache 14/5574	31.05.2001 Kenntnisnahme Drucksache 14/2949 Annahme Drucksache 14/5574
Xenotransplantation (Drucksache 14/3144)	Dez. 1999	06.04.2000	Überweisung: Ausschuss für Ge- sundheit	—	07.06.2002 Absehen von Bericht- erstattung
Klonen von Tieren (Drucksache 14/3968)	März 2000	02.08.2000	Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	13.09.2002 Absehen von Bericht- erstattung

					1. Lesung im Plenum und Überweisung		Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Gendiagnostik (Drucksache 14/4656)	April 2000	16.11.2000	31.05.2001 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	22.02.2002 Absehen von Bericht- erstattung			
Brennstoffzellen- Technologie (Drucksache 14/5054)	Dez. 2000	18.01.2001	17.05.2001 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	19.06.2002 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab- schätzung	28.06.2002/03.07.2002 2 Kenntnisnahme Drucksache 14/5054 Annahme einer Ent- schließung Drucksache 14/9496			
Transgene Pflanzen (Drucksache 14/5492)	Nov. 2000	08.03.2001	31.05.2001 Überweisung: Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Land- wirtschaft	29.01.2002 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirt- schaft; Drucksache 14/8091	14.06.2002 Kenntnisnahme Drucksache 14/5492 Annahme einer Ent- schließung Drucksache 14/8091			

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Neue Medien und Kultur (Drucksache 14/8434)	Nov. 2001	04.03.2002	13.06.2002 Überweisung: Ausschuss für Medien und Kultur	—	05.07.2002 Absehen von Bericht- erstattung
Kernfusion (Drucksache 14/8959)	März 2002	02.05.2002	06.06.2002 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA 30.01.2003 Neuüberweisung	16.02.2005 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA; Drucksache 15/4866	23.02.2005 Kenntnisnahme Drucksache 14/8959
Folgen von Umwelt- und Ressourcenschutz (Drucksache 14/9459)	Mai 2001	13.06.2002	27.11.2003 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	19.12.2003 Absehen von Bericht- erstattung
Beratungskapazität TA beim Deutschen Bundestag – ein Erfahrungsbericht (Drucksache 14/9919)	kein Endbericht	03.09.2002	16.01.2003 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	28.11.2003 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Tourismus in Großschutz- gebieten (Drucksache 14/9952)	März 2002	12.09.2002	16.01.2003 Überweisung: Ausschuss für Touris- mus (mit Debatte)	—	14.11.2003 Absehen von Bericht- erstattung
Bioenergieträger und Ent- wicklungsländer (Drucksache 14/9953)	März 2002	12.09.2002	31.01.2003 Überweisung: Ausschuss für wirt- schaftliche Zusam- menarbeit und Ent- wicklung	—	07.11.2003 Absehen von Bericht- erstattung
Biometrische Identifika- tionssysteme (Drucksache 14/10005)	Feb. 2002	10.10.2002	04.03.2004 Überweisung: Innenausschuss	—	17.06.2005 Absehen von Bericht- erstattung
E-Commerce (Drucksache 14/10006)	Juni 2002	15.10.2002	19.12.2002 Überweisung: Ausschuss für Wirt- schaft und Arbeit	—	12.09.2003 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung im Bereich Mobilität (Drucksache 15/851)	Juni 2002	10.04.2003	23.09.2004 Überweisung: Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	—	12.11.2004 Absehen von Bericht- erstattung
Militärische Nutzung des Weltraums und Möglichkeiten der Rüstungskontrolle (Drucksache 15/1371)	Feb. 2003	03.07.2003	12.02.2004 Überweisung: Auswärtiger Ausschuss	—	30.04.2004 Absehen von Bericht- erstattung
Gesundheitliche und ökologische Aspekte bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen (Drucksache 15/1403)	Nov. 2002	08.07.2003	04.03.2004 Überweisung: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	—	28.04.2004 Kenntnisnahme Drucksache 15/1403
Potentiale zur Erhöhung der Nahrungsmittelqualität (Drucksache 15/1673)	April 2003	10.10.2003	29.01.2004 Überweisung: Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	—	21.01.2005 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB-Endbericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Potenziale zum Ausbau der regionalen Nahrungsmittelversorgung (Drucksache 15/1674)	April 2003	10.10.2003	29.01.2004 Überweisung: Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	—	21.01.2005 Absehen von Bericht- erstattung
Potenziale für eine verbesserte Verbraucherinformation (Drucksache 15/1675)	Mai 2003	10.10.2003	29.01.2004 Überweisung: Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	—	21.01.2005 Absehen von Bericht- erstattung
Möglichkeiten geothermischer Stromerzeugung (Drucksache 15/1835)	Feb. 2003	24.10.2003	12.12.2003 Überweisung: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	29.03.2004 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit; Drucksache 15/2797	02.04.2004 Kenntnisnahme Drucksache 15/1835 Annahme einer Ent- schließung Drucksache 15/2797

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Langzeit- und Querschnitts- fragen in europäischen Par- lamenten und Regierungen (Drucksache 15/2129)	Feb. 2003	03.12.2003	30.01.2004 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	09.07.2004 Absehen von Bericht- erstattung
Nanotechnologie (Drucksache 15/2713)	Juli 2003	15.03.2004	06.05.2004 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	23.09.2004 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA; Drucksache: 15/3754	16.12.2004 Kenntnisnahme Drucksache 15/2713
Präimplantationsdiagnostik (Drucksache 15/3500)	Feb. 2004	30.06.2004	17.03.2005 Überweisung: Ausschuss für Ge- sundheit und Soziale Sicherung	—	27.05.2009 Kenntnisnahme Drucksache 15/3500
Biometrie und Ausweisdo- kumente (Drucksache 15/4000)	Dez. 2003	21.10.2004	01.02.2007 Überweisung: Innenausschuss	—	14.06.2007 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Leichter-als-Luft-Technologie – Innovations- und Anwendungspotenziale (Drucksache 15/5507)	Nov. 2004	13.05.2005	16.02.2006 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	11.05.2006 Absehen von Bericht- erstattung
Partizipative Verfahren der Technikfolgen-Abschätzung und parlamentarische Politikberatung (Drucksache 15/5652)	Okt. 2004	09.06.2005	09.03.2006 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	11.05.2006 Absehen von Bericht- erstattung
Analyse netzbasierter Kommunikation unter kulturellen Aspekten (Drucksache 15/6015)	Mai 2005	17.10.2005	16.02.2006 Überweisung: Ausschuss für Kultur und Medien	—	08.09.2006 Absehen von Bericht- erstattung
Zukunftstrends im Tourismus (Drucksache 16/478)	Mai 2005	26.01.2006	22.09.2006 Überweisung: Ausschuss für Tourismus	—	07.03.2008 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Grüne Gentechnik (Drucksache 16/1211)	Juli 2005	07.04.2006	08.03.2007 Überweisung Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	06.07.2007 Absehen von Bericht- erstattung
Alternative Kulturpflanzen und Anbauverfahren (Drucksache 16/3217)	Juni 2005	01.11.2006	13.06.2007 Überweisung Ausschuss für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz	—	25.01.2008 Absehen von Bericht- erstattung
Precision Agriculture (Drucksache 16/3218)	Dez. 2005	01.11.2006	13.06.2007 Überweisung Ausschuss für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz	—	25.01.2008 Absehen von Bericht- erstattung
Potenziale und Anwendungs- perspektiven der Bionik (Drucksache 16/3774)	April 2006	08.12.2006	25.09.2008 Überweisung: Aus- schuss für Bildung, Forschung und TA	—	06.03.2009 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Ziele, Maßnahmen, Wirkungen (Drucksache 16/4500)	Juni 2006	02.03.2007	29.01.2010 Überweisung: Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Akademische Spin-offs in Ost- und Westdeutschland und ihre Erfolgsbedingungen (Drucksache 16/4669)	Mai 2006	12.03.2007	25.09.2008 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA 24.02.2010 erneute Überweisung		
Nachfrageorientierte Innovationspolitik (Drucksache 16/5064)	Juni 2006	20.04.2007	25.09.2008 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA 24.02.2010 erneute Überweisung		

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Perspektiven eines CO ₂ - und emissionsarmen Verkehrs (Drucksache 16/5325)	Juli 2006	10.05.2007	25.09.2008 Überweisung: Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	—	06.03.2009 Absehen von Bericht- erstattung
Biobanken für die human- medizinische Forschung und Anwendung (Drucksache 16/5374)	Dez. 2006	16.05.2007	11.10.2007 Überweisung: Aus- schuss für Bildung, Forschung und TA	—	07.05.2009 Absehen von Bericht- erstattung
Industrielle stoffliche Nut- zung nachwachsender Roh- stoffe (Drucksache 16/7247)	März 2007	21.11.2007	24.04.2008 Überweisung: Aus- schuss für Wirtschaft und Technologie	—	06.03.2009 Absehen von Bericht- erstattung
Forschungs- und wissensin- tensive Branchen: Optionen zur Stärkung ihrer interna- tionalen Wettbewerbsfä- higkeit (Drucksache 16/7310)	März 2007	26.11.2007	18.09.2008 Überweisung: Aus- schuss für Bildung, Forschung und TA 24.02.2010 erneute Überweisung		

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Hirnforschung (Drucksache 16/7821)	April 2007	22.01.2008	25.09.2008 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	06.03.2009 Absehen von Bericht- erstattung
Arbeiten in der Zukunft – Strukturen und Trends der Industriearbeit (Drucksache 16/7959)	Jan. 2007	30.01.2008	18.09.2008 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA 24.02.2010 erneute Überweisung		
Mediennutzung und eLearning in Schulen (Drucksache 16/9527)	Dez. 2007	09.06.2008	26.06.2008 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	19.12.2008 Absehen von Bericht- erstattung
Zielgruppenorientiertes eLearning für Kinder und ältere Menschen (Drucksache 16/9528)	März 2007	09.06.2008	26.06.2008 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA	—	19.12.2008 Absehen von Bericht- erstattung

	TAB-Endbericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Gendoping (Drucksache 16/9552)	April 2008	12.06.2008	12.02.2009 Überweisung: Sportausschuss	14.05.2009 Beschlussempfehlung und Bericht: Sportausschuss Drucksache: 16/13059	02.07.2009 Kenntnisnahme Drucksache 16/9552 Annahme einer Entschließung Drucksache 16/13059
CO ₂ -Abscheidung und -Lagerung bei Kraftwerken (Drucksache 16/9896)	Nov. 2007	01.07.2008	06.05.2009 Überweisung: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
Internetkommunikation in und mit Entwicklungsländern – Chancen für die Entwicklungszusammenarbeit am Beispiel Afrika (Drucksache 16/9918)	Juni 2007	04.07.2008	25.09.2008 Überweisung: Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	03.07.2009 Absehen von Berichterstattung

	TAB- End- bericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Energiespeicher – Stand und Perspektiven (Drucksache 16/10176)	Feb. 2008	28.08.2008	27.11.2008 Überweisung: Ausschuss für Wirtschaft und Technologie		
Individualisierte Medizin und Gesundheitssystem (Drucksache 16/12000)	Juni 2008	17.02.2009	29.01.2010 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA		
Öffentliche elektronische Petitionen und bürgerschaftliche Teilhabe (Drucksache 16/12509)	Sep. 2008	26.03.2009	29.01.2010 Überweisung: Petitionsausschuss 24.02.2010 erneute Überweisung		
Chancen und Perspektiven behinderungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz (Drucksache 16/13860)	Jan. 2009	30.07.2009	29.01.2010 Überweisung: Ausschuss für Arbeit und Soziales		

	TAB-Endbericht	Drucksache	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen
Transgenes Saatgut in Entwicklungsländern – Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven (Drucksache 16/13874)	Nov. 2008	06.08.2009	29.01.2010 Überweisung: Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		11.06.2010 Absehen von Bericht-erstattung
Biomedizinische Innovationen und klinische Forschung – Wettbewerbs- und Regulierungsfragen (Drucksache 16/14146)	Juni 2009	21.10.2009	29.01.2010 Überweisung: Ausschuss für Bildung, Forschung und TA		
Ubiquitäres Computing (Drucksache 17/405)	Mai 2009	06.01.2010	25.03.2010 Überweisung: Ausschuss für Kultur und Medien		02.07.2010 Absehen von Bericht-erstattung
Blockaden bei der Etablierung neuer Schlüsseltechnologien (17/2000)	Juli 2009	10.06.2010			

TA BEIM BUNDESTAG (KONTAKT)**5.****BERICHTERSTATTERINNEN UND BERICHTERSTATTER TA**

Ulla Burchardt, MdB, SPD (Ausschussvorsitzende)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227-73 303
E-Mail: ulla.burchardt@bundestag.de

Dr. Thomas Feist, MdB, CDU/CSU
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227-71 160
E-Mail: thomas.feist@bundestag.de

René Röspel, MdB, SPD
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227-73 320
E-Mail: rene.roespel@bundestag.de

Prof. Dr. Martin Neumann, MdB, FDP
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227-75 742
E-Mail: martin.neumann@bundestag.de

Dr. Petra Sitte, MdB, Die Linke.
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227-71 421
E-Mail: petra.sitte@bundestag.de

Hans-Josef Fell, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227-72 158
E-Mail: hans-josef.fell@bundestag.de

**SEKRETARIAT DES AUSSCHUSSES FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND
TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227-32 861 oder 33 543
Fax: +49 (0) 30 227-36 845
E-Mail: bildungundforschung@bundestag.de

MR Andreas Meyer (Leiter des Sekretariats)
Friedhelm Kappenstein (Vertreter)
Kai Steffen (Büroleiter/Sachbearbeiter)

BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG (TAB)

Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 28 491-0

Fax: +49 (0) 30 28 491-119

E-Mail: buero@tab-beim-bundestag.de

Internet: www.tab-beim-bundestag.de

Prof. Dr. Armin Grunwald (Leiter)

Dr. Thomas Petermann (stellvertretender Leiter)

Dr. Claudio Caviezel

Dipl.-Geoökol. Marc Dusseldorp

Dr. Katrin Gerlinger

Dr. Reinhard Grünwald

Dr. Christoph Revermann

Dipl.-Soz. Ulrich Riehm

Dr. Arnold Sauter

Ulrike Goelsdorf (Sekretariat)

Johanna Kniehase (Sekretariat)

